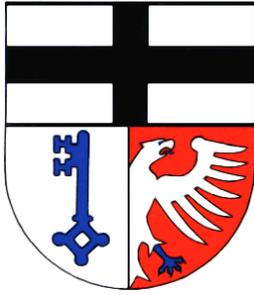


# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Betriebsausschuss 08.12.2022	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Risikofrüherkennungssystem für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Rheinbach für 2022	
Mitteilung der Verwaltung MI/0129/2022	4
TOP Ö 2 Vorlage des Zwischenberichts über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans für das III. Vierteljahr 2022	
Mitteilung der Verwaltung MI/0130/2022	9
TOP Ö 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2021, die Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Wasserwerk sowie Betriebsausschu	
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/1813/2022	13
JA Bericht 2021 WW Rheinbach BV/1813/2022	18
TOP Ö 4 Benennung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Wasserwerk	
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/1816/2022	88
TOP Ö 5 Entwurf des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Wasserwerk für das Geschäftsjahr 2023 und der Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026	
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/1825/2022	90
Entwurf Wirtschaftsplan 2023 BV/1825/2022	93
TOP Ö 6 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Rheinbach für den Eigenbetrieb Wasserwerk vom 14.12.2017	
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/1817/2022	130
1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung BV/1817/2022	133
TOP Ö 7 1. Änderungssatzung des Beitrags- und Gebührentarifs zur Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Rheinbach für den Eigenbetrieb Wasserwerk vom 14.12.2017	
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/1836/2022	135
Gebührenbedarfsberechnung zum 01.01.2023 BV/1836/2022	140
Vergleich Grundgebühren und Wasserpreis umliegende Kommunen BV/1836/2022	147



Rheinbach, 28.11.2022

**Einladung**  
**zur 11/3. Sitzung**  
**des Betriebsausschusses der Stadt Rheinbach**

Zu der vorbezeichneten Sitzung lade ich hiermit ein.

Termin: **Donnerstag, 08.12.2022 um 18:00 Uhr**

Ort: **Stadthalle, Villeneuver Straße 5, 53359 Rheinbach**

Die Beratungspunkte bitte ich der beigefügten Tagesordnung zu entnehmen.

Ratsmitglieder, die nicht dem vorbezeichneten Ausschuss angehören, dürfen gerne unter Bezugnahme auf § 58 Abs. 1 GO an der Sitzung als Zuhörer\*in teilzunehmen.“

gezeichnet  
Ilka Rick  
Vorsitzende

## T a g e s o r d n u n g

zur Sitzung des Betriebsausschusses  
am Donnerstag, 08.12.2022

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
----------	---------------------	--------------

### **A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- |   |   |              |
|---|---|--------------|
| 1 | Risikofrüherkennungssystem für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Rheinbach für 2022   | MI/0129/2022 |
| 2 | Vorlage des Zwischenberichts über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans für das III. Vierteljahr 2022                   | MI/0130/2022 |
| 3 | Feststellung des Jahresabschlusses 2021, die Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Wasserwerk sowie des Betriebsausschusses | BV/1813/2022 |
| 4 | Benennung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Wasserwerk   | BV/1816/2022 |
| 5 | Entwurf des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Wasserwerk für das Geschäftsjahr 2023 und der Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026                                     | BV/1825/2022 |
| 6 | 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Rheinbach für den Eigenbetrieb Wasserwerk vom 14.12.2017                       | BV/1817/2022 |
| 7 | 1. Änderungssatzung des Beitrags- und Gebührentarifs zur Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Rheinbach für den Eigenbetrieb Wasserwerk vom 14.12.2017                   | BV/1836/2022 |
| 8 | Mitteilungen der Vorsitzenden und der Verwaltung  |              |

### **B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

- |    |  |              |
|----|--|--------------|
| 9  | Unbefristete Niederschlagungen von zurzeit uneinbringlichen Forderungen;<br>hier: § 4 Abs. 2 c der Betriebssatzung der Stadt Rheinbach für den Eigenbetrieb Wasserwerk | BV/1812/2022 |
| 10 | Mitteilungen der Vorsitzenden und der Verwaltung   |              |

## Mitteilung der Verwaltung

Eigenbetrieb 81  
 Aktenzeichen:  
 Vorlage Nr.: MI/0129/2022

Freigabedatum:  
 18.11.2022

Vorlage für die Sitzung			
Betriebsausschuss	Kenntnisnahme	<b>08.12.2022</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: **Risikofrüherkennungssystem für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Rheinbach für 2022**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
 keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
 keine

### Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

#### 1. Gesetzliche Vorgaben

In § 10 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) werden Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit des Betriebes genannt mit der Maßgabe, ein Überwachungssystem einzurichten ist, das es ermöglicht, etwaige, die Entwicklung beeinträchtigende Risiken frühzeitig zu erkennen. Zur Risikofrüherkennung gehören insbesondere

- die Risikoidentifikation
- die Risikobewertung
- Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation
- die Risikoüberwachung / Risikofortschreibung und
- die Dokumentation

#### 2. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem des Eigenbetriebes Wasserwerk

Der Eigenbetrieb Wasserwerk hat das seit 2006 vorhandene Risikofrüherkennungssystem mit Stand 01.08.2017 überarbeitet und laufend aktualisiert.

Das System orientiert sich inhaltlich an den Vorgaben aus § 10 der EigVO. Der aufgeführte Risiko-Katalog beschreibt kurz das Risiko, die Risikoart, die Verantwortlichkeit und die

Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung. Jährlich wird mit diesem Bericht eine vergleichende Darstellung mit der Risiko-Situation des Vorjahres vorgenommen. Sollte eine Risikosituation eintreten, wird unmittelbar auf der Grundlage der vorhandenen Notfallpläne eine Risikoeinstufung vorgenommen und Maßnahmen ergriffen.

Der letzte Bericht zum Risikofrüherkennungssystem für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Rheinbach mit Stand 2021 wurde dem zuständigen Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 09.12.2021 als Mitteilung zur Kenntnis gegeben.

## Risiken

### **I. Abhängigkeit von der Wasserlieferung des WTV**

Eine Veränderung der Gewinnsituation des Eigenbetriebes Wasserwerk durch gravierende Umsatzeinbrüche im Versorgungsgebiet Rheinbach sowie **unverhältnismäßige** Erhöhungen des Wasserbezugspreises sind aufgrund des stabilen Angebotspreises der letzten Jahre vom WTV nicht zu erwarten.

In den vergangenen 20 Jahren gab es, auch in den heißen Sommern der Jahre 2018 und 2019, in der Bereitstellung von Trinkwasser seitens des Wahnbachtalsperrenverbandes als Wasserzulieferer keinerlei Versorgungsengpässe. Insofern wird das Versorgungsrisiko, einhergehend mit dem stabilen Wasserbezugspreis als **gering** angesehen.

### **II. Energieausfall**

Im Falle eines Stromausfalls reicht zunächst der Füllstand der Hochbehälter, um die Trinkwasserversorgung kurzfristig stabil zu halten. Außerdem kann bei längeren Ausfallzeiten für den Betrieb der Pumpen der Versorgungsstationen auf ein betriebseigenes, mobiles Stromaggregat zurückgegriffen werden.

Obwohl die Energieversorgung derzeit insgesamt als stabil bezeichnet werden kann, können Ausfälle im Stromnetz nicht ausgeschlossen werden.

Die Erfahrungen während der Flutkatastrophe im Juli 2021, bei der die Trinkwasserversorgung durch den Einsatz des technischen Personals und des betriebseigenen Stromaggregats sichergestellt werden konnte, und die durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ausgelöste Energiemangellage führten u.a. zu einer Ausweitung der Notstromversorgung. Auf den Bericht und die Präsentation der Verwaltung zur Energiemangellage im Haupt- und Finanzausschuss am 22.08.2022 wird verwiesen.

Hierdurch soll die Funktionalität des Betriebsgebäudes mit seiner Prozessleittechnik und die Aufrechterhaltung des Pumpenbetriebes für die Befüllung der Hochbehälter mit Trinkwasser verbessert werden. Zudem werden durch die Überarbeitung und Anpassung der internen Notfallpläne und entsprechende Nachrüstungen von Fahrzeugen weitere Komponente zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit hinzugefügt.

Eine realistische Risikoeinschätzung für über einen längeren Zeitraum anhaltende Energieausfälle ist kaum möglich. Heute ist davon auszugehen, dass es sich bei der Flutkatastrophe im Juli 2021 um ein außergewöhnliches Ereignis handelt. Durch die Energiemangellage ist aber von einem erhöhten Risiko für die Störanfälligkeit des Stromnetzes auszugehen.

Der vorhandene Maßnahmenplan für die Wasserversorgung der Stadt Rheinbach mit Stand 2017 hat sich im Rahmen der Bewältigung der Flutkatastrophe 2021 bewährt.

Die bislang überwiegend bereits umgesetzten Maßnahmen im Bereich der Notstromversorgung und der Überwachung der Prozessleittechnik werden laufend umfassend dokumentiert. Sobald alle eingeleiteten Maßnahmen sowohl planerisch als auch im Rahmen der notwendigen Beschaffung abgeschlossen sind, wird der Maßnahmenplan aktualisiert und die dann vorliegenden Ergebnisse übernommen.

### **III. Störungen an den Hochbehältern sowie der Druckerhöhungsstationen**

Es wurden keine bedeutenden Störungen registriert.

Alle Hochbehälter und Druckerhöhungsstationen werden permanent über das Prozessleitsystem überwacht. Bei auftretenden Störungen oder Abweichungen von Sollwerten wird automatisiert der Bereitschaftsdienst alarmiert.

Das Gefährdungspotenzial wird als **gering** eingestuft.

### **IV. Ausfall eines Hochbehälters**

Die Wasserversorgung konnte durchgehend sichergestellt werden. Siehe hierzu auch Ziffer III.

Das Gefährdungspotenzial wird als **gering** eingestuft.

### **V. Eingang von Störmeldungen sowie Dokumentation**

Störmeldungen im Netzbetrieb und Rohrbrüche im Bereich der Hausanschlüsse werden in der Regel telefonisch gemeldet und vom diensthabenden Bereitschaftsdienstmitarbeiter abgearbeitet. Die Dokumentation erfolgt in Form von schriftlichen Störmeldungsberichten. Je nach Schadenslage alarmiert der Bereitschaftsdienstmitarbeiter weitere Kollegen des technischen Personals.

Die Anzahl der registrierten Rohrbrüche lies im vergangenen Wirtschaftsjahr keine außergewöhnliche Häufung von Schäden im Versorgungsnetz erkennen.

Das Gefährdungsrisiko wird als **gering** eingestuft.

## **VI. Ausfall der Telefonanlage für die Entgegennahme von Störmeldungen**

Die Erreichbarkeit der technischen Mitarbeiter ist durch die Telefonanlage der Stadtverwaltung, die Telefonanlage des Wasserwerkes sowie über Mobiltelefone sichergestellt. Im Großschadensfall kann auf die Funkgeräte der Feuerwehr Rheinbach zurückgegriffen werden.

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Flutkatastrophe im Juli 2021 wird zusätzlich eine 2. Notfallebene als Rückfallebene zur Sicherstellung der Entgegennahme von Störmeldungen eingerichtet.

Das Gefährdungsrisiko wird als **gering** eingestuft.

## **VII. Wasserlieferung bei Großschadensereignissen**

Ein derartiges Gefährdungsszenario lag bislang nicht vor. Das Wasserwerk erhält das Trinkwasser durch Transportleitungen vom Wahnbachtalsperrenverband (WTV).

Die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser und der Grundschutz nach DVGW Arbeitsblatt W 405 für Einsätze der Feuerwehr ist sichergestellt.

Das Gefährdungsrisiko wird als **gering** eingestuft.

## **VIII. Instandhaltungsmaßnahme Hauptrohrnetz und Weiterführung des Geo-Informationssystems (GIS)**

Die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen im Hauptrohrnetz werden im jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan berücksichtigt und umgesetzt.

Die Weiterführung des Geo-Informationssystems (Lagepläne des Rohrleitungsnetzes) erfolgt durch ein beauftragtes Ingenieurbüro. Im Rahmen der Digitalisierung der technischen Arbeit im Wasserwerk sollen die Einsatzfahrzeuge künftig mit entsprechender Hardware (Laptops oder Tablets) ausgestattet werden.

## **IX. Rohrbrüche im Bereich der Transportleitungen, Hauptleitungen und Hausanschlussleitungen**

Die registrierten Rohrbrüche werden entsprechend abgearbeitet und in einer Datenbank erfasst. Die Schadenshäufigkeit lag im vergangenen Jahr nicht über dem sonst üblichen Maß.

Im Zusammenhang mit den im Laufe eines Wirtschaftsjahres mehrfach durchgeführten Wasserverlustbekämpfung zur Früherkennung der vorstehend genannten Rohrbrüche wird das Gefährdungsrisiko als **gering** eingestuft.

## **X. Untersuchung der Wasserqualität und Nichteinhaltung der Grenzwerte nach der Trinkwasserverordnung**

Die Trinkwasserqualität wird nach den Vorgaben des Gesundheitsamtes regelmäßig durch Beprobungen kontrolliert.

Die Probenentnahme erfolgt durch eigene, ausgebildete Probennehmer. Die Untersuchung der Proben erfolgt in einem akkreditierten Labor. Abhängig vom Laborergebnis wird das Gesundheitsamt unverzüglich informiert und es erfolgen in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Nachproben. In der Regel waren Grenzwertüberschreitungen dann nicht mehr festzustellen. Andernfalls würden durch das Gesundheitsamt weitere Maßnahmen angeordnet.

## **XI. Gefährdung der Mitarbeiter und Störung des Betriebsablaufes durch Arbeitsunfälle**

Es wurde dem Versicherungsträger ein Arbeitsunfall gemeldet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eigenbetriebes werden regelmäßig durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit unterwiesen. Die Gefährdungsbeurteilungen für die Arbeitsplätze des Wasserwerkes werden regelmäßig mit Beteiligung der Fachkraft für Arbeitssicherheit fortgeschrieben.

## **XII. Versicherungsschutz**

Der Versicherungsschutz wird wiederkehrend überprüft und mit den tatsächlichen Werten und Gegebenheiten angepasst.

## **XIII. Kontrolle des Rechnungswesens**

Die im Risikofrüherkennungssystem beschriebenen Maßnahmen werden eingehalten und jährlich im Rahmen der Wirtschaftsprüfung entsprechend attestiert.

Darüberhinausgehende bestandsgefährdende technische, geschäftliche oder sonstige Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

## Mitteilung der Verwaltung

Sachgebiet 81.1  
 Aktenzeichen:  
 Vorlage Nr.: MI/0130/2022

Freigabedatum:  
 16.11.2022

Vorlage für die Sitzung			
Betriebsausschuss	Kenntnisnahme	<b>08.12.2022</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand:	<b>Vorlage des Zwischenberichts über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans für das III. Vierteljahr 2022</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Keine

### Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in Verbindung mit § 13 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Rheinbach hat die Betriebsleitung die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister und den Betriebsausschuss vierteljährlich einen Monat nach Quartalsende über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Nachfolgend eine kurze vereinfachte Darstellung der vorläufigen Erfolgsrechnung für das III. Quartal 2022. Die darin enthaltenen Ansätze beruhen zum Teil auf Schätzungen.

Zum Vergleich sind die vorläufige Erfolgsrechnung für das I. und II. Vierteljahr 2022 sowie der Wirtschaftsplanansatz 2022 mit aufgeführt.

Vorläufige Erfolgsrechnung für das III. Vierteljahr 2022

	Gesamt 01.01.-30.09.2022	zum Vergleich <b>01.07.-30.09.2022</b>	zum Vergleich 01.04.-30.06.2022	zum Vergleich 01.01.-31-03.2022	zum Vergleich Wplan Ansatz 2022
1. Umsatzerlöse	2.214.500,00 €	<b>749.400,00 €</b>	736.500,00 €	728.600,00 €	3.001.020,00 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen	24.700,00 €	<b>5.800,00 €</b>	9.600,00 €	9.300,00 €	78.000,00 €
3. sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	<b>0,00 €</b>	0,00 €	0,00 €	75.000,00 €
4. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	978.100,00 €	<b>323.000,00 €</b>	330.100,00 €	325.000,00 €	1.422.400,00 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	286.300,00 €	<b>101.000,00 €</b>	91.900,00 €	93.400,00 €	369.800,00 €
5. Personalaufwand	461.300,00 €	<b>158.400,00 €</b>	138.600,00 €	164.300,00 €	766.000,00 €
6. Abschreibungen	330.000,00 €	<b>110.000,00 €</b>	110.000,00 €	110.000,00 €	441.000,00 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	217.000,00 €	<b>74.800,00 €</b>	71.300,00 €	70.900,00 €	344.600,00 €
8. Zinsen und ähnliche Erträge	100,00 €	<b>0,00 €</b>	0,00 €	100,00 €	150,00 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	39.700,00 €	<b>13.500,00 €</b>	12.800,00 €	13.400,00 €	54.000,00 €
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	<b>0,00 €</b>	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €
11. Ergebnis nach Steuern	-73.100,00 €	<b>-25.500,00 €</b>	-8.600,00 €	-39.000,00 €	-293.630,00 €
12. sonstige Steuern	2.900,00 €	<b>900,00 €</b>	1.100,00 €	900,00 €	4.300,00 €
13. vorläufiger Jahresgewinn/Jahresverlust	-76.000,00 €	<b>-26.400,00 €</b>	-9.700,00 €	-39.900,00 €	-297.930,00 €

Ob beim Wasserverkauf mit einer Steigerung und damit mit einer Erhöhung der Umsatzerlöse zu rechnen ist, wird sich erst nach Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung zeigen.

Für 2022 ist eine Eigenkapitalverzinsung zur Ausschüttung an die Stadt Rheinbach in Höhe von rd. 185.000 € eingeplant.

Zur Deckung reicht das bis heute zu erwartende Ergebnis nicht aus.

## Vermögensplan

Im Vermögensplan sind für 2022 Investitionsmaßnahmen und Anschaffungen i.H. von 1.583.000 € vorgesehen.

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um verschiedene Maßnahmen der Erweiterung und Erneuerung des Hauptrohrnetzes.

Im **dritten Vierteljahr** sind folgende Baumaßnahmen begonnen bzw. fertiggestellt sowie Anschaffungen getätigt worden:

<b>Herstellung von Hausanschlüssen</b>	rd.	10.000 €
--	-----	----------

### **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

-mobile Tankstation Bestellung ist erfolgt, Lieferung steht noch aus	rd.	1.900 €
---	-----	---------

-mobiles Notstromaggregat* Bestellung ist erfolgt, Lieferung steht noch aus	rd.	14.600 €
--	-----	----------

-Anhänger für Stromaggregat	rd.	3.400 €
-----------------------------	-----	---------

Im **vierten Vierteljahr** sind folgende Anschaffungen getätigt/Aufträge erteilt worden:

### **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

-neue Pumpe für den HB Beuelskopf Bestellung ist erfolgt, Lieferung steht noch aus	rd.	19.000 €
---	-----	----------

-neue Standrohre Bestellung ist erfolgt, Lieferung steht noch aus	rd.	12.000 €
--	-----	----------

-6 kleinere Notstromaggregate für die Hochbehälter und Druckerhöhungsstation* Bestellung ist erfolgt, Lieferung steht noch aus	rd.	25.000 €
---	-----	----------

\*Zur Sicherung der Energieversorgung der Wasserversorgungsanlagen soll mit Hilfe von Notstromaggregaten der Betrieb der stromabhängigen Anlagen der Trinkwasserversorgung gewährleistet werden.

Inwieweit die im Wirtschaftsplan 2022 vorgesehene Darlehensaufnahme i. H. v. 1.710.140,00 € in Anspruch genommen werden muss, ist noch nicht abzuschätzen.

Eine definitive Prognose über den Verlauf des gesamten Geschäftsjahres kann noch nicht abgegeben werden, da die meisten betriebswirtschaftlich relevanten Werte (Kapitalfolgekosten, Abschreibungen) erst nach Ablauf des Jahres ermittelt werden können.

Aus der Corona-Krise sind bisher keine negativen Auswirkungen ersichtlich. Am 14./15. Juli 2021 ereignete sich in Rheinbach und Umgebung eine Flutkatastrophe. Das Betriebsgebäude und die Hochbehälter sind von der Flut beschädigt worden. Im Wirtschaftsplan für 2022 sind hierfür Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 75 eingeplant, welche aus der „Wiederaufbauhilfe“ des Landes NRW zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe erstattet werden sollen.

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 81.1  
 Aktenzeichen:  
 Vorlage Nr.: BV/1813/2022

Freigabedatum:  
 16.11.2022

Vorlage für die Sitzung			
Betriebsausschuss	Vorberatung	<b>08.12.2022</b>	<b>öffentlich</b>
Rat	Entscheidung	<b>19.12.2022</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: <b>Feststellung des Jahresabschlusses 2021, die Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Wasserwerk sowie des Betriebsausschusses</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: Keine
Beschlusscontrolling: Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist für das Beschlusscontrolling nicht vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

**a) in eigener Zuständigkeit**  
 Der Betriebsleitung wird gemäß § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung für das Jahr 2021 Entlastung erteilt.

**b) als Empfehlung an den Rat**  
 Dem Betriebsausschuss wird auf der Grundlage des § 4 c) der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Wasserwerk wird gemäß § 4 c) der Eigenbetriebsverordnung mit einem Jahresgewinn von 240,07 € festgestellt, der zu verwenden ist.

Eine Ausschüttung als Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 147.981,63 € ist an die Stadt abzuführen. Diese soll mit dem Jahresgewinn in Höhe von 240,07 € und mit 147.741,56 € aus dem Gewinnvortrag bedient werden. Nach Ausschüttung ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.305.324,48 €.

## **Erläuterungen:**

### **a. Entlastung der Betriebsleitung**

Gemäß § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung.

Auf den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Wasserwerk durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner mbB, der allen Ratsmitgliedern sowie allen Mitgliedern des Betriebsausschusses zugeleitet wurde, wird Bezug genommen.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2021 wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt.

Für das Jahr 2021 wurde im vorliegenden Bericht, wie auch schon im Vorjahr, eine erweiterte Abschlussprüfung und Berichterstattung durchgeführt. Der Fragenkatalog in der Anlage 8 des Jahresabschlussberichtes gibt Hinweise auf diese erweiterte Prüfung und Berichtserstattung nach § 53 HGrG.

### **b. Feststellung Jahresabschluss, Verwendung Jahresgewinn, Entlastung Betriebsausschuss**

Gemäß § 4 c) der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) entscheidet der Rat über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung des Betriebsausschusses.

Dies soll in der Regel innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres erfolgen (§ 26 Abs. 3 EigVO).

### **c. Konkrete Informationen zum Jahresabschluss 2021**

Nachfolgend wird die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr laut Jahresrechnung 2021 in vereinfachter Form schematisch dargestellt (vgl. Anlage 2 des Jahresabschlussberichtes) sowie auf die grundlegenden Aussagen des Prüfberichtes eingegangen.

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

	2021		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		2.914.125,76		2.998.170,85
2. andere aktivierte Eigenleistungen		52.400,29		54.652,53
3. sonstige betriebliche Erträge		7.283,46		6.392,77
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.112.803,30		1.062.131,73	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	335.856,03		298.678,11	
5. Personalaufwand	773.437,22		674.407,35	
6. Abschreibungen	433.169,39		424.899,01	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	273.044,48		275.687,25	
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		279,50		1.987,48
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41.208,55		43.291,79	
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,87		93.050,45	
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		4.570,91		189.057,94
12. sonstige Steuern	4.330,84		4.134,96	
<b>13. Jahresüberschuss</b>		240,07		184.922,98
14. Gewinnvortrag		1.453.066,04		1.418.042,20
15. Ergebnisverwendung		-147.981,63		-149.899,14
<b>16. Bilanzgewinn</b>		1.305.324,48		1.453.066,04

## Erläuterungen Jahresabschluss

Im Prüfungsbericht sind noch folgende Aussagen von Bedeutung:

### **1. Wasserverkauf**

Der Wasserverkauf hat sich wie folgt entwickelt:

2017	1.450.514 cbm
2018	1.539.410 cbm
2019	1.482.741 cbm
2020	1.518.468 cbm
2021	1.454.670 cbm

Unberücksichtigt sind hierbei die steuerlich notwendigen Verbrauchsabgrenzungen für den Monat Dezember sowie die periodenfremden Korrekturen der Wasserabrechnungen.

### **2. Wasserbezug**

Im Jahr 2021 betrug der Aufwand für den Wasserbezug 1.021.160,68 € (Vorjahr: 994.482,24 €). Es wurden 1.545.823 cbm (Vorjahr: 1.675.518 cbm) Wasser bezogen. Der Wasserpreis betrug rd. 0,66 € cbm (Vorjahr: rd. 0,59 €/cbm) jeweils inklusiv Wasserentnahmeentgelt.

Zum Vergleich:

2017	rd. 0,61 €
2018	rd. 0,59 €
2019	rd. 0,59 €
2020	rd. 0,59 €
2021	rd. 0,66 €

### **3. Wasserverluste**

Der reale Wasserverlust im Rohrnetz ist gesunken. Er liegt im Geschäftsjahr 2022 bei 3,56 % (Vorjahr: 6,9 %).

### **4. Darlehensaufnahme**

Die für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgesehene Darlehensaufnahme in Höhe von rd. 1.370.000 € brauchte nicht in Anspruch genommen zu werden.

## 5. Darlehenszinsen

Aufgrund von fortschreitenden Tilgungen der Darlehen sowie günstigen Zinskonditionen fielen die Zinsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2.000,00 € geringer aus.

## 6. Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote liegt bei 44,3 % (Vorjahr 46,3 %) der aufbereiteten Bilanzsumme (ohne Sonderposten) und liegt somit über dem für Versorgungsbetriebe als angemessen angesehenen Wert von mindestens 30%.

Zum Vergleich:

2017	38,8 %
2018	41,3 %
2019	45,3 %
2020	46,3 %
2021	44,3 %

Eine Verbesserung der Kapitalausstattung ist entweder durch erwirtschaftete Gewinne (Wasserpreiserhöhung/Kosteneinsparungen) oder durch Einzahlungen in das Kapital möglich.

## 7. Gewinnvortrag

In der Sitzung des Rates der Stadt Rheinbach am 22.04.2013 wurde der Einführung der Eigenkapitalverzinsung für den Eigenbetrieb Wasserwerk ab Jahr 2014 mit einem Zinssatz von 6,8 % zugestimmt. Dieser entspricht laut KAG dem anzuwendenden Zinssatz bei den Gebührenkalkulationen der gebührenrechnenden Einrichtungen und wird jährlich neu festgelegt. Für das Jahr 2021 ergibt sich ein Zinssatz von 5,38 % (Vorjahr: 5,52 %).

In diesem Jahr wurde eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 147.981,64 € (Vorjahr: 149.899,14 €) als Ausschüttung an den städtischen Haushalt vorgenommen.

Der Eigenbetrieb Wasserwerk schloss das Jahr 2021 mit einem Jahresgewinn von 240,07 € ab. Nach Ausschüttung verbleibt, unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages in Höhe von 1.453.066,04 €, ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.305.324,48 €.

### Anlagen:

Jahresabschluss 2021

# Bericht

---

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021  
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021

Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk  
Rheinbach

Unverbindliches Kopie-Exemplar,  
maßgeblich ist nur der Prüfungsbericht in Papierform

**Hinweis:**

*„Dieser Prüfungsbericht sowie der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers richtet sich - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an die Organe des Eigenbetriebs. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb und dhpg ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.“*

# Bericht

---

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021  
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021

Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk  
Rheinbach

Kopie 29.08.2022

## Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
2.2 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	3
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
4.1 Prüfungsgegenstand	8
4.2 Art und Umfang der Prüfung	8
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
5.1.2 Jahresabschluss	11
5.1.3 Lagebericht	11
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.3 Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres und des Folgejahres	13
6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
6.1 Vermögenslage	15
6.2 Finanzlage	17
6.3 Ertragslage	19
6.4 Angemessene Verzinsung des Eigenkapitals	21
7. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	22
8. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages im Sinne des § 53 Abs. 1 HGrG	22
9. Schlussbemerkung	23

### Disclaimer

Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

**Anlagen****Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk**

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2021
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- Anlage 3 Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021
- Anlage 4 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

**Ergänzende Anlagen**

- Anlage 6 Rechtliche Grundlagen
- Anlage 7 Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2021 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2021
- Anlage 8 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 9 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 und Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

Kopie 29.08.2022

## 1. Prüfungsauftrag

Die

Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk,  
Rheinbach,

(im Folgenden auch "Wasserwerk" oder "Eigenbetrieb" genannt) wird als Eigenbetrieb der Stadt Rheinbach geführt und ist damit gemäß § 103 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht prüfen zu lassen.

Dementsprechend hat uns die Betriebsleitung des Wasserwerks am 20. Januar 2022 schriftlich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß § 103 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 102 GO NRW sowie nach den einschlägigen Prüfungsstandards und Prüfungshinweisen des Instituts der Wirtschaftsprüfer zu prüfen und hierüber zu berichten.

Unsere Prüfung ist um eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2021 nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) gemäß § 103 Abs. 3 Satz 2 GO NRW erweitert.

Diesen Bericht über unsere Prüfung erstatten wir nach Maßgabe der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (09.2017)) des Instituts der Wirtschaftsprüfer Deutschland in Deutschland e.V., Düsseldorf, an den Eigenbetrieb. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den rechtlichen Grundlagen (Anlage 6) erweitert.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die am 12./20. Januar 2022 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 sowie die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Betriebsleitung sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Wasserwerks von besonderer Bedeutung sind:

Der Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Rheinbach versorgt die Bevölkerung im Stadtgebiet mit Wasser, wozu auch weitere, den genannten Zweck fördernde Geschäfte abgeschlossen werden dürfen.

Im Berichtsjahr betragen die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf einschließlich Bauwasser und der Verbrauchsabgrenzung insgesamt T€ 2.066 (Vorjahr: T€ 2.156) und sind somit bei konstanten Wasserverkaufspreisen um T€ 90 gesunken; Ursache für den Rückgang war der regnerische und nasse Sommer 2021. Weitere Erlöse ergaben sich aus Grundgebühren (T€ 659) sowie Erstattungen für Installations- und Reparaturarbeiten (T€ 74).

Die Aufwandsstruktur wird geprägt von den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren, hierbei insbesondere vom Wasserbezug (T€ 1.021; Vorjahr T€ 995). Trotz einer geringeren Wasserabnahmemenge und somit auch Wasserbezugsmenge sind die Kosten für den Wassereinkauf angestiegen, da die Bezugskosten von 0,59 €/m<sup>3</sup> auf 0,66 €/m<sup>3</sup> angestiegen sind.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen T€ 336 (Vorjahr: T€ 299). Die Erhöhung um T€ 37 ist hauptsächlich auf witterungsbedingte Reparaturen zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen sind mit T€ 773 (Vorjahr: T€ 674) deutlich angestiegen; dies ist begründet durch zwei im Vorjahr langzeiterkrankte Mitarbeiter und der im Jahr 2020 zeitlich verzögerten Nachbesetzung einer Stelle in der Verwaltung sowie Tarifsteigerungen und der Anpassung der Urlaubsrückstellungen. Weitere wesentliche Aufwendungen sind Abschreibungen mit T€ 433 (Vorjahr: T€ 425) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen, welche um T€ 3 mit T€ 273 im Vergleich zum Vorjahr (T€ 276) leicht gesunken sind.

Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von € 240,07 (Vorjahr: € 184.922,98) erzielt, der deutlich über dem Wirtschaftsplanergebnis von T€ -211 liegt. Ursächlich hierfür ist, dass eine konservative Wirtschaftsplanung erfolgte, in der Aufwendungen und Investitionen höher geplant und Erträge niedriger angesetzt wurden.

Ergänzend wird auf die Darstellung der Lage des Unternehmens unter Punkt 6 dieses Berichts, Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, verwiesen.

Zu der künftigen Entwicklung der Gesellschaft und den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthält der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 die folgenden, wesentlichen Aussagen:

Die Investitionsschwerpunkte für 2022 liegen in der Sanierung und Erweiterung des Hauptrohrnetzes in den Bereichen Nord III am Wolbersacker, Unter Linden, Erschließung Palotti und Erneuerung Palottistraße.

Da auch für das Jahr 2022 mit steigenden Kosten gerechnet werden muss, sowohl bei den Kosten für den Wassereinkauf als auch bei den Personalkosten und auch bei den Kosten für die bezogenen Leistungen für das Hauptrohrnetz und Hausanschlüsse, ist eine Erhöhung des Wasserpreises in naher Zukunft voraussichtlich geboten. Für 2022 wird im Wirtschaftsplan von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 298 ausgegangen.

Durch die Hochwasserkatastrophe am 14./15. Juli 2021 in Rheinbach und Umgebung wurden das Betriebsgebäude und die Hochbehälter beschädigt. Im Berichtsjahr ergaben sich noch keine negativen Auswirkungen; im Wirtschaftsplan 2022 sind hierfür Aufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 75 eingeplant, die aus der „Wiederaufbauhilfe“ des Landes NRW zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe erstattet werden sollen; darüber hinaus sind auch T€ 75 für investive Maßnahmen als Ein- und Auszahlungen berücksichtigt.

In Bezug auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ist die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebs schwer vorhersehbar, da sie abhängig ist von der hohen Inflation, den steigenden Energiepreisen, den Lieferengpässen bei wichtigen Bauteilen und den steigenden Kreditzinsen.

Zusammenfassend stellen wir gemäß § 321 Abs. 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Wasserwerks, wie sie im Jahresabschluss und Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

## **2.2 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir folgende Verstöße gegen die für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts geltenden Rechnungslegungsgrundsätze oder diesbezügliche Unrichtigkeiten festgestellt:

Die Aufstellungsfrist für den Jahresabschluss, die gemäß § 26 Abs. 1 EigVO NRW drei Monate nach Ende eines Wirtschaftsjahres beträgt, wurde nicht eingehalten.

Die Zwischenberichte des Berichtsjahres gemäß § 20 EigVO NRW wurden dem Betriebsausschuss nicht innerhalb der vorgeschriebenen Monats-Frist vorgelegt.

Da diese Verstöße nicht mit Sanktionen bewährt sind, haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Auswirkungen auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ergeben.

### 3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk, Rheinbach, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 gemäß den Anlagen 1 und 4 dieses Berichts haben wir den als Anlage 5 beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 29. August 2022, wie folgt erteilt:

#### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die **Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk, Rheinbach,**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk, Rheinbach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und mit § 103 Abs. 3 i.V.m. § 102 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem

Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 Abs. 3 i.V.m. § 102 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigen-

betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## **4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **4.1 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand unserer Prüfung des Jahresabschlusses im Sinne des § 103 Abs. 3 i.V.m. § 102 GO NRW waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie
- der Lagebericht.

Der Prüfungsauftrag wurde gemäß § 103 Abs. 3 Satz 2 GO NRW über den gesetzlichen Umfang der Jahresabschlussprüfung hinaus um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne des § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) erweitert.

Hinsichtlich der Abgrenzung der Verantwortungsbereiche, der für die Aufstellung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zuständigen Organe des Eigenbetriebs sowie für unsere Prüfung verweisen wir auf die entsprechenden Abschnitte im Bestätigungsvermerk.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. devisen-, preis- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Ebenso war die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen nicht Gegenstand der Prüfung. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

### **4.2 Art und Umfang der Prüfung**

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 22. September 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, der am 20. Dezember 2021 gemäß § 26 EigVO NRW durch den Rat der Stadt Rheinbach festgestellt wurde.

Zur Erläuterung von Art und Umfang der Prüfung einschließlich der angewandten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze verweisen wir auf die Abschnitte „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und

„Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ im Bestätigungsvermerk.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 316 ff. HGB und gemäß § 103 Abs. 3 i.V.m. § 102 Go NRW sowie den ergänzenden Vorschriften der EigVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie dessen Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie die Betriebsatzung und die Protokolle des Betriebsausschusses eingesehen.

Das interne Kontrollsystem des Eigenbetriebs haben wir untersucht, soweit uns dies für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung erschien; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der identifizierten und beurteilten Fehlerrisiken festgelegt.

Für als angemessen aufgebaut beurteilte Kontrollverfahren haben wir Prüfungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihrer Anwendung im Wirtschaftsjahr vorgenommen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Ergebnisse unserer Risikobeurteilung und entsprechend der darauf aufbauenden Prüfungsstrategie nicht kontrolliert. Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle wurden in nicht reduziertem Umfang geprüft.

Auf der Grundlage der beschriebenen Vorgehensweise haben wir unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Prüfung von Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens,
- Prüfung von Ansatz und Bewertung der Forderungen sowie der Verbrauchsabrechnung und -abgrenzung,
- Prüfung der Vollständigkeit der Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber Kreditinstituten,
- Prüfung von Ansatz und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

Rheinbach.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung der Methode der bewussten Auswahl. Im Rahmen der bewussten Auswahl wurden die zu prüfenden Elemente so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Der Nachweis der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte durch ein Anlagenverzeichnis, durch Debitoren- und Kreditorenlisten, durch Saldenbestätigungen von Kreditinstituten, Kreditoren sowie Rechtsanwälten und durch weitere eigene Unterlagen des Eigenbetriebs. Die Auswahl der Saldenbestätigungen erfolgte für die Kreditoren nach der Methode der bewussten Auswahl. Die Saldenbestätigungen von Kreditinstituten wurden vollständig angefordert. An der Inventur zum Abschlussstichtag haben wir aufgrund der untergeordneten Bedeutung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht beobachtend teilgenommen. Die Nachweise der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden in anderer, geeigneter Weise erbracht.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erfolgte unter Zugrundelegung des IDW Prüfungsstandard 720: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720 (09.2010)).

Wir haben die Prüfung mit zeitlicher Unterbrechung vom 2. bis zum 29. August 2022 in unserem Büro in Bornheim durchgeführt. Die Vorarbeiten und die Berichterfassung wurden ebenfalls dort erledigt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die Betriebsleitung sowie alle beauftragten Personen haben die von uns gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise in ausreichender Weise erteilt. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt. Sie hat uns insbesondere versichert, dass die Buchführung alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle enthält und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle Angaben gemacht sind. Die Betriebsleitung hat außerdem erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle, für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 25 EigVO NRW erforderlichen Angaben enthält.

## **5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

#### **5.1.2 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist diesem Bericht als Anlage 1 bis 3 beigelegt.

Das Wasserwerk hat als Eigenbetrieb gemäß § 21 EigVO NRW einen Jahresabschluss aufzustellen, der den Vorschriften über große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB und den Sondervorschriften der EigVO NRW entspricht.

Das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit, wie in Vorjahren, um die zusätzlichen Gliederungsposten "Gewinnungs- und Bezugsanlagen", "Verteilungsanlagen", "Forderungen gegen die Stadt Rheinbach" bzw. "Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rheinbach" sowie "Allgemeine Rücklagen" erweitert. Darüber hinaus wurde die Gliederung bzw. Untergliederung der Bilanz entsprechend der EigVO NRW betreffend der Posten "Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen" und "Empfangene Ertragszuschüsse" gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebs in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften abgeleitet worden. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden beachtet; der Anhang enthält auch die vorgeschriebenen Angaben gemäß § 24 EigVO NRW. Die ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung wurden befolgt.

#### **5.1.3 Lagebericht**

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung sowie der EigVO NRW. Die nach § 25 EigVO NRW i. V. m. § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben werden voll-

ständig und zutreffend gemacht.

## 5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

### 5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst. Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, erläutert.

#### Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Anschaffungskosten beinhalten auch die Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungspreisminderungen. Die planmäßigen Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenstände werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Für die wesentlichen Anlagen wurden folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

- |                  |                               |
|------------------|-------------------------------|
| - Leitungsnetz   | 50 Jahre                      |
| - Hausanschlüsse | 20 Jahre                      |
| - Wasserzähler   | 6 Jahre                       |
|                  | (18 Jahre bis zum 31.12.2015) |

Die **Vorräte** werden mit den fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen angesetzt. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die Bewertung der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** erfolgt grundsätzlich zum Nennwert abzüglich einer pauschalierten Wertberichtigung in Abhängigkeit von der Altersstruktur der Forderungen (T€ 21; Vorjahr T€ 20).

Die **übrigen Forderungen** werden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert.

Das **Stammkapital** beträgt satzungsgemäß T€ 1.099 und ist voll eingezahlt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach Ergebnisverwendung.

Die **Empfangenen Ertragszuschüsse/ Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen**, die bis zum Jahr 2002 vereinnahmt wurden, werden in Höhe von 5 % p.a. aufgelöst entsprechend des § 22 Abs. 2 EigVO NW a.F. In den Wirtschaftsjahren 2003 bis 2006 wurden die empfangenen Ertragszuschüsse direkt von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der bezuschussten Anlagegegenstände abgesetzt. Seit dem 1. Januar 2007 werden die Ertragszuschüsse als Sonderposten passiviert, der über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände ergebniswirksam aufgelöst wird.

Der Wertansatz der **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigt alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

### 5.3 Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres und des Folgejahres

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde von der Betriebsleitung ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der vom Rat der Stadt Rheinbach in der Sitzung vom 14. Dezember 2020 festgestellt wurde. Der Wirtschaftsplan umfasst eine Erfolgs- und Vermögensplan sowie den Investitions- und Finanzplan.

	T€
<b>Erfolgsplan</b>	
Erträge	2.990
Aufwendungen	<u>-3.201</u>
Jahresergebnis	<u>-211</u>
 <b>Vermögensplan</b>	
Einzahlungen	1.983
Auszahlungen	<u>-1.983</u>

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahmen im Wirtschaftsjahr 2021 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wurde auf T€ 1.368 festgesetzt. Für 2021 wurden keine Umschuldungen vorgesehen und für Liquiditätskredite wurden T€ 2.000 festgesetzt.

Die Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2021 wurden mit T€ 1.312 veranschlagt.

Über den erwarteten Jahresfehlbetrag hinaus ist eine Eigenkapitalverzinsung für 2021 von T€ 185 vorgesehen, die aus dem Gewinnvortrag finanziert werden soll.

Die Abwicklung des Wirtschaftsplans fand ihren Niederschlag in der von uns geprüften Bilanz zum 31. Dezember 2021 nebst Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.

Es haben sich für das Wirtschaftsjahr 2021 folgende Abweichungen ergeben:

	Wirtschaftsplan T€	Ist-Ergebnis 2021 T€	Ergebniswirkung T€
<b>Erfolgsplan</b>			
Erträge	2.990	2.973	-17
Aufwendungen	<u>-3.201</u>	<u>-2.973</u>	<u>228</u>
Jahresergebnis	<u><u>-211</u></u>	<u><u>0</u></u>	<u><u>211</u></u>

Die Planabweichung ergibt sich als Saldo aus den Über- und Unterschreitungen der Planansätze der einzelnen Aufwands- und Ertragsposten, die im Einzelnen in Anlage 7/1 dargestellt sind.

	Wirtschaftsplan T€	Ist-Ergebnis 2021 T€	Veränderung T€
<b>Vermögensplan</b>			
Einzahlungen	1.983	986	-997
Auszahlungen	<u>-1.983</u>	<u>-986</u>	<u>997</u>

Die Ansätze im Vermögensplan 2021 und das Ist-Ergebnis im Wirtschaftsjahr 2021 sind im Einzelnen in Anlage 7/2 zusammengestellt.

Neben Erfolgs- und Vermögensplan wird ein fünfjähriger Finanzplan aufgestellt, der eine Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans enthält.

Dem Wirtschaftsplan 2022 wurde durch den Betriebsausschuss des Eigenbetriebs am 9. Dezember 2021 mit Erträgen von T€ 3.154 und Aufwendungen von T€ 3.452 einschließlich Jahresfehlbetrag i.H.v. T€ 298 im Erfolgsplan und mit Einnahmen und Ausgaben von T€ 2.376 im Vermögensplan zugestimmt. Am 20. Dezember 2021 wurde der Wirtschaftsplan 2022 durch den Rat der Stadt Rheinbach beschlossen. Im Wirtschaftsjahr 2022 sind Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt T€ 1.710 und Investitionen in Höhe von T€ 1.583 geplant.

## 6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 6.1 Vermögenslage

Die nachfolgende Übersicht zeigt die gegenüber dem Vorjahr eingetretenen Veränderungen im Vermögensaufbau, die unter Zusammenfassung gleichartiger Posten der jeweiligen Bilanz entwickelt worden sind:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,0	2	0,0	-1
Sachanlagen	6.725	87,1	6.811	87,8	-86
<b>mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>6.726</b>	<b>87,1</b>	<b>6.813</b>	<b>87,8</b>	<b>-87</b>
Vorräte	228	2,9	194	2,5	34
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	454	5,9	492	6,3	-38
Forderungen gegen die Stadt Rheinbach	122	1,6	137	1,8	-15
sonstige Vermögensgegenstände	181	2,3	57	0,7	124
liquide Mittel	14	0,2	67	0,9	-53
<b>kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>999</b>	<b>12,9</b>	<b>947</b>	<b>12,2</b>	<b>52</b>
<b>Vermögen</b>	<b>7.725</b>	<b>100,0</b>	<b>7.760</b>	<b>100,0</b>	<b>-35</b>

Zur Entwicklung des **Anlagevermögens** verweisen wir auf den Anlagenspiegel im Anhang.

Der Rückgang des Anlagevermögens um T€ 87 resultiert aus Zugängen von T€ 346 und gegenläufig planmäßigen Abschreibungen von T€ 433. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen das Leitungsnetz und Hausanschlüsse. Entsprechend ihrer Nutzungsdauer erfolgten beim Leitungsnetz und den Hausanschlüssen Verschrottungen mit ihren jeweiligen Restbuchwerten.

Die **Abschreibungsquote** des Anlagevermögens (kumulierte Abschreibungen (T€ 10.889) zu historischen Anschaffungskosten (T€ 17.588 ohne geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau) beträgt 61,9 % (Vorjahr: 61,5 %) bei unterstellten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände zwischen 3 und 50 Jahren.

Der Aufbau der **Vorräte** um T€ 34 auf T€ 228 ergab sich stichtagsbedingt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (Kundenforderungen) sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 38 gesunken. Ausgewiesen werden zum einen die Forderungen aus der Jahresabrechnung Wasser zum Abschlussstichtag. Da die Ablesungen grundsätzlich im Dezember erfolgen, sind nur geringfügige Hochrechnungen bzw. Schätzungen als Abgrenzung notwendig. Der Ausgleich erfolgt im We-

sentlichen im ersten Quartal des Folgejahres. Zum anderen werden weitere Forderungen aus Leistungserbringungen bzw. Wasseranschlussbeiträgen ausgewiesen. Der Rückgang ist vor allem auf niedrigere Restforderungen aus der Jahresabrechnung zurückzuführen.

Die **Forderungen gegen die Stadt Rheinbach** umfassen vor allem Forderungen aus Umsatzsteuer (T€ 30) sowie Gewerbesteuer (T€ 62), Wassergeld (T€ 2) und anteiligen Kostenübernahmen (T€ 29).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** ergeben sich zum Abschlussstichtag im Wesentlichen aus gestundeten Anschlussbeiträgen (T€ 29) und Körperschaftssteuerrückforderungen (T€ 69) sowie einer Forderung gegenüber dem Wahnbachtalsperrenverband aus der Schlussabrechnung zum Wasserbezug 2021 (T€ 77).

Zur Entwicklung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf die unter Punkt 6.2 dargestellte Finanzlage.

Die Eigen- und Fremdkapitalstruktur ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Gezeichnetes Kapital	1.099	14,2	1.099	14,2	0
Allgemeine Rücklage	198	2,5	198	2,5	0
<i>Gewinnvortrag</i>	1.453	18,8	1.418	18,3	35
<i>Jahresüberschuss</i>	0	0,0	185	2,4	-185
<i>Ergebnisverwendung</i>	-148	-1,9	-150	-2,0	2
Bilanzgewinn	1.305	16,9	1.453	18,7	-148
<b>Eigenkapital</b>	<b>2.603</b>	<b>33,6</b>	<b>2.751</b>	<b>35,4</b>	<b>-148</b>
<b>Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>1.857</b>	<b>24,0</b>	<b>1.809</b>	<b>23,3</b>	<b>48</b>
<b>Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>5</b>	<b>0,1</b>	<b>-5</b>
mittel- und langfristige Bankschulden	1.737	22,5	1.906	24,6	-169
<b>mittel- und langfristiges Fremdkapital</b>	<b>1.737</b>	<b>22,5</b>	<b>1.906</b>	<b>24,6</b>	<b>-169</b>
Rückstellungen	105	1,4	100	1,3	5
kurzfristige Bankschulden	852	11,1	676	8,7	176
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46	0,6	83	1,1	-37
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rheinbach	161	2,1	188	2,4	-27
übrige Passiva	364	4,7	242	3,1	122
<b>kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>1.528</b>	<b>19,9</b>	<b>1.289</b>	<b>16,6</b>	<b>239</b>
<b>Kapital</b>	<b>7.725</b>	<b>100,0</b>	<b>7.760</b>	<b>100,0</b>	<b>-35</b>

Das **Eigenkapital** hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung für 2021 um insgesamt T€ 148 verringert.

Der Anstieg der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ist auf Zugänge im Bereich der Leitungsnetze (T€ 31) und der Hausanschlüsse (T€ 105) zurückzuführen bei planmäßigen Auflösungen von T€ 88.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** beziehen sich auf Zuschüsse für Wasseranschlüsse bis einschließlich 2002, die mit jährlich 5 % aufgelöst werden (T€ 5).

Die **Bankschulden** haben sich insgesamt geringfügig auf T€ 2.589 um T€ 7 erhöht. In 2021 gab es keine Darlehensneuaufnahmen. Während Darlehen i.H.v. T€ 177 planmäßig getilgt wurden, bauten sich die Kontokorrentverbindlichkeiten um T€ 183 auf.

Die **Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Personalverpflichtungen für Urlaub und Überstunden (T€ 70) sowie Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 19).

Der Rückgang bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** ist stichtagsbedingt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rheinbach** resultieren vor allem aus der vereinbarten Eigenkapitalverzinsung, die für das Jahr 2021 in Höhe von 5,38 % festgesetzt wurde (T€ 125 nach Abzug von Kapitalertragsteuern) sowie EDV-Kosten von insgesamt T€ 13.

Der Anstieg der **übrigen kurzfristigen Passiva** in Höhe von insgesamt T€ 365 ist im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Überzahlungen der Jahresverbrauchsabrechnungen Wasser (T€ 285; Vorjahr T€ 211), der Verbindlichkeit aus Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschlag und sowie Lohn- und Kirchensteuer (T€ 31; Vorjahr T€ 31) sowie kreditorischer Debitoren (T€ 25) zurückzuführen.

## 6.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ergibt sich aus folgender Darstellung der Entwicklung des Finanzmittelfonds. Der Finanzmittelfonds folgt der Empfehlung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) und umfasst grundsätzlich die liquiden Mittel und jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten.

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	14	67	-53
Tagesgeldverbindlichkeiten	0	-500	500
Kontokorrentkonto bei Kreditinstituten	-683	0	-683
	<u>-669</u>	<u>-433</u>	<u>-236</u>

Die Ursachen für die Veränderung des Finanzmittelfonds werden aus nächstfolgender Kapitalflussrechnung ersichtlich. Der Aufbau der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21), wobei die Mittelzuflüsse bzw. -abflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt werden.

	2021 T€	2020 T€
1. Jahresergebnis	0	185
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	433	425
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	5	-31
4. -/+ Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Ertragszuschüsse	-93	-88
5. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
6. +/- Zinsaufwand / -ertrag	41	41
7. -/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6	-135
8. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	59	-152
9. +/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	0	93
10. -/+ Ertragsteuerzahlungen	-99	-126
<b>11. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>340</b>	<b>212</b>
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-346	-353
13. + Einzahlungen aus Investitionskostenzuschüssen	136	260
14. + Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	0	0
15. + erhaltene Zinsen	0	2
<b>16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-210</b>	<b>-91</b>
17. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-177	-203
19. - Zinszahlungen	-41	-43
20. - Auszahlungen an Gesellschafter	-148	-150
<b>21. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-366</b>	<b>-396</b>

	2021 T€	2020 T€
22. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Zf. 11, 16, 21)	-236	-275
23. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>-433</u>	<u>-158</u>
<b>24. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b><u>-669</u></b>	<b><u>-433</u></b>

### 6.3 Ertragslage

Die nachstehende Darstellung stellt die Ertragslage für das Berichtsjahr dar. Bei der Darstellung handelt es sich um eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Wiedergabe der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2021		2020		Ergebniswirkung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	2.914	98,2	2.998	98,2	-84
+ andere aktivierte Eigenleistungen	52	1,8	55	1,8	-3
<b>= Betriebsleistung</b>	<b>2.966</b>	<b>100,0</b>	<b>3.053</b>	<b>100,0</b>	<b>-87</b>
+ sonstige betriebliche Erträge	7	0,2	6	0,2	1
- Materialaufwand	1.449	48,8	1.361	44,6	-88
- Personalaufwand	773	26,1	674	22,1	-99
- sonstige betriebliche Aufwendungen	273	9,2	276	9,0	3
- sonstige Steuern	4	0,1	4	0,1	0
- Abschreibungen	433	14,6	425	13,9	-8
<b>= Betriebsergebnis</b>	<b>41</b>	<b>1,4</b>	<b>319</b>	<b>10,5</b>	<b>-278</b>
+/- Zinsergebnis	-41	-1,4	-41	-1,4	0
- Ertragsteuern	0	0,0	-93	-3,0	93
<b>= Jahresüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>185</b>	<b>6,1</b>	<b>-185</b>

Der Rückgang der **Umsatzerlöse** gegenüber dem Vorjahr um T€ 84 auf T€ 2.914 resultiert im Wesentlichen aus geringeren Wasserverkäufen (-2,8% gegenüber Vorjahr) aufgrund des kühleren und regenreicheren Sommers 2021 bei einem konstanten Arbeitspreis von 1,42 €/cbm (netto).

Die **aktivierten Eigenleistungen** sind um T€ 3 € gesunken.

Der **Materialaufwand** umfasst im Wesentlichen die Wasserbezugskosten (T€ 1.021), Unterhaltungskosten für die Hausanschlüsse (T€ 117) sowie das Leitungsnetz (T€ 180). Der Anstieg ist insbesondere durch die höheren Wasserbezugskosten (um T€ 26) sowie höheren Unterhaltungskosten für das Hauptrohrnetz (um T€ 50) aufgrund witterungsbedingter Reparaturen zu erklären.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich um T€ 99 auf T€ 773. Der Anstieg ist insbesondere durch Tarifierhöhungen sowie die Neueinstellung von Personal zu erklären. Dies betrifft insbesondere die zwei im Vorjahr langzeiterkrankten Mitarbeiter sowie die zeitverzögerte Nachbesetzung einer Stelle in der Verwaltung.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** liegen mit T€ 273 etwa auf Vorjahresniveau. Sie betreffen vor allem Verwaltungs- und IT-Aufwendungen (T€ 146), Versicherungen (T€ 29) und Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 16).

Die **Abschreibungen** liegen nur geringfügig über dem Vorjahresniveau.

Das **Betriebsergebnis** verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 278 auf T€ 41 vor allem aufgrund der geringeren Wasserverkäufe bei erhöhten Materialaufwendungen und gestiegenen Personalaufwendungen.

Das **Zinsergebnis** blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Der **Jahresüberschuss** reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 185 auf € 240,07 und liegt deutlich über dem Planergebnis 2021 in Höhe von T€ -211. Ursächlich hierfür waren vor allem der günstigere Wasserbezugspreis, geringere Unterhaltungsaufwendungen für Verteilungsanlagen und Hausanschlüsse, geringere Zinsaufwendungen, geringere EDV-Kosten und geringere Fortbildungskosten als im Wirtschaftsplan 2021 veranschlagt.

Bezogen auf das Eigenkapital des Eigenbetriebs ergeben sich folgende **Rentabilitätskennzahlen**:

		2021	2020	2019
		T€	T€	T€
durchschnittliches Eigenkapital (Anfangs-/Endbestand)/2)	T€	2.677	2.733	2.694
Betriebsergebnis	T€	41	319	358
	(%)	(1,5)	(11,7)	(13,3)
Betriebsergebnis + Zinsergebnis	T€	0	277	309
	(%)	(0,0)	(10,1)	(11,5)
Jahresergebnis	T€	0	185	207
	(%)	(0,0)	(6,8)	(7,7)

Die **Gesamtkapitalrentabilität** stellt sich wie folgt dar:

		2021	2020	2019
		T€	T€	T€
durchschnittliches Gesamtkapital (Anfangs-/Endbestand)/2	T€	7.742	7.699	7.651
Betriebsergebnis	T€	41	319	358
	(%)	(0,5)	(4,1)	(4,7)
Betriebsergebnis + Zinsergebnis	T€	0	277	309
	(%)	(0,0)	(3,6)	(4,0)
Jahresergebnis	T€	0	185	207
	(%)	(0,0)	(2,4)	(2,7)

#### 6.4. Angemessene Verzinsung des Eigenkapitals

Nach § 103 Abs. 4 GO NRW ist im Bericht des Abschlussprüfers auch darauf einzugehen, ob das dem Betrieb von seinem Träger zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird. Gemäß § 10 Abs. 5 EigVO NRW soll der Jahresüberschuss des Eigenbetriebs so hoch sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet ist. Für die Beurteilung der marktüblichen Verzinsung sind u.a. auch die Art des Eigenbetriebs und die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen.

Der Eigenbetrieb weist in seiner Bilanz zum 31. Dezember 2021 – wie in den Vorjahren - ein gezeichnetes Kapital in Höhe von € 1.099.277,54 aus. Das gesamte Eigenkapital (gezeichnetes Kapital zuzüglich allgemeine Rücklagen sowie Gewinnvortrag zum 1. Januar 2021) beträgt insgesamt € 2.750.587,91. Damit ergibt sich bei einem Jahresüberschuss 2021 in Höhe von € 240,07 eine positive Eigenkapitalrentabilität für das Berichtsjahr von rd. 0,01 % (Vorjahr: 6,81 % bei einem Jahresüberschuss von rd. T€ 185).

Nach den in den Vorjahren erzielten Jahresüberschüssen liegt im Dreijahresdurchschnitt der Jahre 2019 bis 2021 die Eigenkapitalrentabilität bei rd. 4,86 %.

Unterstellt man für die Verzinsung des Eigenkapitals des Wasserwerks Rheinbach, die überwiegend Tätigkeiten als Wasserversorgungsunternehmen als wirtschaftliche Betätigung im Sinne von § 107 und § 107a GO NRW ausübt, für eine Angemessenheit der Verzinsung des Eigenkapitals ohne Berücksichtigung einer adäquaten Risikoprämie als Referenzgröße einen risikolosen Zinssatz für Kapitalanlagen (Zinssatz für 10-jährige Bundesanleihen), so würde der Dreijahresdurchschnitt der Eigenkapitalrentabilität des Eigenbetriebs um ein Vielfaches über dieser liegen.

## **7. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem**

Für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Rheinbach besteht bereits seit einigen Jahren ein Risikofrüherkennungssystem gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW.

Es wurde eine Dokumentation erstellt, die das Risikoumfeld und die Risikomanagementbestandteile beschreibt und abgrenzt. Die Dokumentation beinhaltet auch einen Risiko-Katalog, der zunächst das jeweilige Risiko kurz beschreibt, die Risikoart kategorisiert, die Verantwortlichkeit zuordnet und die Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung bestimmt. Die Ergebnisse werden in dem jährlichen Risikobericht zusammengefasst, der die spezifischen Sachverhalte des Berichtsjahres erläutert.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass grundsätzlich Risikoverantwortlichkeiten in der Verwaltung und im technischen Bereich festgelegt wurden und die getroffenen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung geeignet sind und insoweit ein Risikofrüherkennungssystem gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW vorhanden ist. Ferner wurde eine abschließende jährliche Dokumentation, der im Berichtsjahr durchgeführten Maßnahmen erstellt.

## **8. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages im Sinne des § 53 Abs. 1 HGrG**

Unser Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2021 ist um:

- die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
- die Darstellung der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
- die Darstellung von verlustbringenden Geschäften und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,

erweitert.

Einzelheiten zu unserer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung ergeben sich aus Anlage 8 zu diesem Bericht.

Die Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebs haben wir in den Abschnitten 6.1 "Vermögenslage", 6.2 "Finanzlage" und 6.3 "Ertragslage" dieses Berichts dargestellt. Wir verweisen an dieser Stelle auf die angeführten Darstellungen.

Nach unseren Feststellungen führte die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2021 zu keinen Beanstandungen.

## 9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (09.2017)) des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, gefertigt.

Eine Verwendung des unter Punkt 3 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bornheim, den 29. August 2022

**dhpG** Dr. Harzem & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen  
Wirtschaftsprüfer

gez. Daniel Ziech  
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Kopie 29.08.2022

Jahresabschluss, Lagebericht und  
Bestätigungsvermerk des unabhängigen  
Abschlussprüfers

Kopie 29.08.2022

Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk,  
Rheinbach

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

PASSIVA

	€	31.12.2021 €	31.12.2020 €		€	31.12.2021 €	31.12.2020 €
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		1.099.277,54	1.099.277,54
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.214,90	2.143,98	II. Allgemeine Rücklagen		198.244,33	198.244,33
II. Sachanlagen				III. Bilanzgewinn			
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	76.979,86		90.115,76	Gewinnvortrag	1.453.066,04		1.418.042,20
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	19.409,20		958,11	Jahresüberschuss	240,07		184.922,98
3. Verteilungsanlagen	6.382.832,76		6.472.462,17	Ergebnisverwendung	<u>147.981,63-</u>	1.305.324,48	149.899,14-
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	143.741,74		148.210,13				
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.098,84		99.329,76	<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>		2.602.846,35	2.750.587,91
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>26.853,55</u>	6.724.915,95	0,00				
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		21,51	4.920,01
I. Vorräte				<b>D. Rückstellungen</b>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		227.846,67	194.178,04	sonstige Rückstellungen		105.345,00	100.345,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<b>E. Verbindlichkeiten</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	454.058,18		491.912,50	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.588.969,44		2.582.291,39
2. Forderungen gegen die Stadt Rheinbach	122.686,34		136.382,49	2. erhaltene Anzahlungen	23.100,00		0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>180.974,97</u>	757.719,49	57.321,18	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.946,95		82.767,05
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		13.611,33	66.632,64	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rheinbach	161.472,03		188.133,84
				5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>340.455,19</u>	3.159.943,61	241.731,83
				- davon aus Steuern € 30.698,34 (€ 30.721,54)			
		<u>7.725.308,34</u>	<u>7.759.646,76</u>			<u>7.725.308,34</u>	<u>7.759.646,76</u>

**Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk,  
Rheinbach**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		2.914.125,76	2.998.170,85
2. andere aktivierte Eigenleistungen		52.400,29	54.652,53
3. sonstige betriebliche Erträge		7.283,46	6.392,77
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.112.803,30		1.062.131,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>335.856,03</u>	1.448.659,33	298.678,11
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	606.273,54		515.810,32
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 42.295,70 (€ 43.805,85)	<u>167.163,68</u>	773.437,22	158.597,03
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		433.169,39	424.899,01
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		273.044,48	275.687,25
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		279,50	1.987,48
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		41.208,55	43.291,79
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,87-</u>	<u>93.050,45</u>
11. Ergebnis nach Steuern		4.570,91	189.057,94
12. sonstige Steuern		4.330,84	4.134,96
13. Jahresüberschuss		240,07	184.922,98
14. Gewinnvortrag		1.453.066,04	1.418.042,20
15. Ergebnisverwendung		<u>147.981,63-</u>	<u>149.899,14-</u>
16. Bilanzgewinn		<u><u>1.305.324,48</u></u>	<u><u>1.453.066,04</u></u>

**Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk, Rheinbach  
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021**

### **1. Allgemeine Angaben**

Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk mit Sitz in Rheinbach ist beim Amtsgericht Bonn im Handelsregister A 5142 eingetragen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte gemäß § 22 EigVO NRW nach § 266 HGB. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte gemäß § 23 EigVO NRW nach § 275 HGB.

Aus Transparenzgründen ist das gesetzliche Bilanzgliederungsschema um die zusätzlichen Gliederungsposten „Gewinnungs- und Bezugsanlagen“, „Verteilungsanlagen“, „Allgemeine Rücklagen“ und „Forderungen gegen die bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rheinbach“ ergänzt worden. Entsprechend der Eigenbetriebsverordnung NRW werden die Gliederungsposten „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ und „Empfangene Ertragszuschüsse“ aufgenommen.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss 2021 ist unter Beachtung der Vorschriften der EigVO NRW in der Neufassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2021, aufgestellt.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden haben wir entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze für ordnungsmäßige Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Absetzung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen errechnen sich nach der linearen

Methode unter Zugrundelegung der jeweiligen Nutzungsdauer, die zwischen 3 und 50 Jahren liegen. Die Herstellungskosten enthalten neben direkt zurechenbaren Lohn- und Materialkosten auch angemessene Gemeinkosten.

Geringwertige Anlagegüter (mit Netto-Anschaffungskosten bis 410,00 € / 800,00 € ab 01.01.2018) werden voll im Zugangsjahr abgeschrieben.

Die Vorräte werden mit fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen angesetzt. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Aktiva erfolgt grundsätzlich mit ihrem Nominalbetrag. Zweifelhafte Forderungen sind mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt, unverzinslich gestundete Forderungen werden mit ihrem Barwert bilanziert. Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht.

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind bis zum 31. Dezember 2002 analog § 22 Abs. 2 EigVO NW a.F. als Passivposten ausgewiesen und werden mit 5 % p.a. aufgelöst. In den Wirtschaftsjahren 2003 bis 2006 wurden die empfangenen Ertragszuschüsse direkt von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der bezuschussten Anlagegegenstände abgesetzt. Seit dem 1. Januar 2007 werden die Ertragszuschüsse als Sonderposten passiviert, welcher über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände ergebniswirksam aufgelöst wird.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen zum Erfüllungsbetrag Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Sonstige Aktivierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

## Anlagennachweis vom 1.1.2021 bis 31.12.2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2021 Euro	Zugang Euro	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2021 Euro	Stand 1.1.2021 Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Stand 31.12.2021 Euro	Stand 31.12.2021 Euro	Vorjahr Euro
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.728,23	0,00	0,00	0,00	24.728,23	22.584,25	929,08	0,00	23.513,33	1.214,90	2.143,98
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	651.965,11	0,00	0,00	0,00	651.965,11	561.849,35	13.135,90	0,00	574.985,25	76.979,86	90.115,76
2. technische Anlagen und Maschinen											
a) Gewinnungs- und Bezugsanlagen	399.238,29	0,00	0,00	0,00	399.238,29	398.230,18	307,86	0,00	398.588,04	650,25	958,11
b) Verteilungsanlagen											
- Speicheranlagen	2.343.707,80	18.758,95	0,00	3.501,94	2.358.964,81	1.414.402,77	56.109,59	3.500,94	1.467.011,42	891.953,39	929.305,03
- Leitungsnetz u. Hausanschluss	13.227.369,79	261.818,36	0,00	429.249,69	13.059.938,46	7.725.561,15	305.300,34	429.248,18	7.601.613,31	5.458.325,15	5.501.808,64
- Messeinrichtungen	117.833,47	20.660,02	0,00	0,00	138.493,49	76.484,97	10.695,35	0,00	87.180,32	51.313,17	41.348,50
c) Maschinen u. maschinelle Anlagen	379.919,32	8.402,02	0,00	0,00	388.321,34	231.709,19	12.870,41	0,00	244.579,60	143.741,74	148.210,13
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	557.152,44	9.589,94	0,00	0,00	566.742,38	457.822,68	33.820,86	0,00	491.643,54	75.098,84	99.329,76
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	26.853,55	0,00	0,00	26.853,55	0,00	0,00	0,00	0,00	26.853,55	0,00
	17.677.186,22	346.082,84	0,00	432.751,63	17.590.517,43	10.886.110,29	432.240,31	432.749,12	10.865.601,48	6.724.915,95	6.811.075,93
	17.701.914,45	346.082,84	0,00	432.751,63	17.615.245,66	10.888.694,54	433.169,39	432.749,12	10.869.114,81	6.726.130,85	6.813.219,91

**3. Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen**

		<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Hauptrohrnetz	km	196	195
Hausanschlüsse	Stück	8.179	8.145
Installierte Wasserzähler	Stück	8.547	8.512
Hochbehälter	Stück	4	4

Der Anlagenspiegel gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 EigVO NRW ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

**4. Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben**

Wesentlicher Bestandteil des Investitionsprogramms 2022 sind Hauptrohrnetzmaßnahmen in den Bereichen Nord III am Wolbersacker (TEUR 100), Unter Linden (TEUR 120), Erschließung Palotti und Erneuerung Palottistraße (TEUR 250).

**5. Forderungen an die Stadt**

Der Ausweis betrifft Forderungen an die Stadt aus Umsatzsteuer (TEUR 30), Gewerbesteuer (TEUR 62) Wassergeld (TEUR 2) und anteiligen Kostenübernahmen (TEUR 29).

**6. Sonstige Vermögensgegenstände**

Der Ausweis umfasst in Höhe von TEUR 15 zinslos gestundete Anschlussbeiträge und gestundete, mit 6 % abgezinste Anschlussbeiträge in Höhe von TEUR 14 mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, weiterhin eine Körperschaftsteuerforderung in Höhe von TEUR 69 und eine Forderung gegenüber des Rhein-Sieg-Kreises in Höhe von TEUR 77 sowie Sonstige mit TEUR 6.

**7. Eigenkapital**

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	Stand 01.01.2021 Euro	Zuführung Euro	Entnahme Euro	Stand 31.12.2021 Euro
<b>Stammkapital</b>	1.099.277,54	0,00	0,00	1.099.277,54
<b>Allgemeine Rücklage</b>	198.244,33	0,00	0,00	198.244,33
<i>Gewinnvortrag</i>	1.418.042,20	35.023,84	0,00	1.453.066,04
<i>Jahresüberschuss</i>	184.922,98	240,07	184.922,98	240,07
<i>Eigenkapitalverzinsung als Ausschüttung</i>	-149.899,14	0,00	-1.917,51	-147.981,63
<b>Bilanzgewinn</b>	1.453.066,04	35.263,91	183.005,47	1.305.324,48
	<b>2.750.587,91</b>	<b>35.263,91</b>	<b>183.005,47</b>	<b>2.602.846,35</b>

**8. Rückstellungen**

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2021 Euro	Auflösung Euro	Inanspruch- nahme Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2021 Euro
<u>Sonstige Rückstellungen</u>					
Ausstehende Rechnungen	13.200,00	0,00	13.200,00	10.000,00	10.000,00
Interne Jahresabschlusskosten	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Prüfungs- und Beratungskosten	19.145,00	4.895,96	14.249,04	14.345,00	14.345,00
Berufsgenossenschaft	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
Urlaubsansprüche	54.000,00	0,00	54.000,00	68.000,00	68.000,00
Überstunden	3.000,00	0,00	3.000,00	2.000,00	2.000,00
	<b>100.345,00</b>	<b>4.895,96</b>	<b>95.449,04</b>	<b>105.345,00</b>	<b>105.345,00</b>

**9. Verbindlichkeitspiegel**

	<u>davon mit einer Restlaufzeit von</u>			
	Gesamtbetrag Euro	bis 1 Jahr Euro	>1 Jahr Euro	davon > 5 Jahre Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	2.588.969,44 (2.582.291,39)	851.856,97 (676.752,97)	1.737.112,47 (1.905.538,42)	469.423,29 (569.002,42)
Erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	23.100,00 (0,00)	23.100,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen (Vorjahr)	45.946,95 (82.767,05)	45.946,95 (82.767,05)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rheinbach (Vorjahr)	161.472,03 (188.133,84)	161.472,03 (188.133,84)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	340.455,19 (241.731,83)	340.455,19 (241.731,83)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	<b>3.136.843,61</b> (3.094.924,11)	<b>1.399.731,14</b> (1.189.385,69)	<b>1.737.112,47</b> (1.905.538,42)	<b>469.423,29</b> (569.002,42)

**10. Umsatzerlöse Wasserverkauf****a) Wasserverkauf**

Der Wasserverkaufspreis blieb im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr konstant bei 1,42 € /cbm netto.

**Mengen und Erlöse**

	2021 Menge cbm	2021 Erlös EUR	2020 Menge cbm	2020 Erlös EUR
Tarif- u. Großabnehmer ohne Verbrauchsabgrenzung	1.445.773	2.052.996,18	1.502.608	2.133.703,36
Bauwasser	8.897	12.633,74	15.860	22.521,21
	1.454.670	2.065.629,92	1.518.468	2.156.224,57
Grundgebühren		658.962,59		657.080,05
		2.724.592,51		2.813.304,62

Es haben sich periodenfremde Korrekturen der Wasserabrechnungen für 2020 in 2021 in Höhe von EUR 8.471,71 ergeben.

Die Verbrauchsabgrenzung führte zu Aufwendungen von EUR 3.840,19 (Vorjahr: Erträge von EUR 4.625,55).

**b) Erlöse aus Installations- und Reparaturarbeiten**

2021 EUR	2020 EUR
74.265,99	73.921,45

**c) Auflösung Ertrags- und Investitionszuschüsse**

2021 EUR	2020 EUR
92.803,52	88.234,84

**11. Personalaufwand und Mitarbeiter**

	2021 EUR	2020 EUR
<b>a) Löhne und Gehälter</b>	606.273,54	515.810,32
<b>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung</b>		
- Sozialabgaben	118.330,09	108.152,28
- Berufsgenossenschaft	6.537,89	6.638,90
- Versorgungsaufwand	42.295,70	43.805,85
	<u>167.163,68</u>	<u>158.597,03</u>
	<u>773.437,22</u>	<u>674.407,35</u>

Im Wirtschaftsjahr 2021 waren durchschnittlich direkt beim Wasserwerk beschäftigt:

	2021 Anzahl	2020 Anzahl
<b>Verwaltung</b>		
Kaufmännische Mitarbeiter (davon 3 Teilzeitkräfte)	5	6
<b>Betrieb</b>		
Technische Mitarbeiter	8	8

**12. Steuern vom Einkommen und Ertrag**

Steuern vom Einkommen und Ertrag wurden in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 93.050,84) berücksichtigt.

**13. Abschlussprüferhonorare**

Für die Prüfung des Jahresabschlusses wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 10 gebildet.

**14. Leistungen für die Betriebsleitung und Mitglieder des Betriebsausschusses**

<b>Betriebsleitung</b>	<b>TEUR 59</b>	

Auf den Betriebsleiter entfallen rd. TEUR 7. Weitere Aufwendungen für die Betriebsleitung werden im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrags an den Eigenbetrieb belastet – für den Betriebsleiter TEUR 19 und für seinen Stellvertreter TEUR 33.

**Betriebsausschuss**

In 2021 fand eine Sitzung des Betriebsausschusses am 09.12. statt. Das Sitzungsgeld für die Mitglieder des Betriebsausschusses wurde durch die Stadt Rheinbach gezahlt.

**15. Ergebnisverwendungsvorschlag**

Es wird vorgeschlagen, den nach Ausschüttung an die Stadt Rheinbach (Ausschüttung: TEUR 148) verbleibenden Fehlbetrag in Höhe von TEUR 148 mit dem Gewinnvortrag auszugleichen.

**16. Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses****Betriebsleitung**

Kämmerer Walter Kohlosser, Betriebsleiter

Verwaltungsfachwirt Peter Eich, Stellv. Betriebsleiter

**Mitglieder des Betriebsausschusses****Ratsmitglieder**

Ilka Rick (Vorsitzende), Verwaltungsangestellte

Ferdinand Pfahl (Stellvertreter), Schreinermeister

Michael Rohloff, Beamter

Stephan Bogert, Lehrer  
Debora Rupprecht, Techn. Angestellte  
Jana Rentzsch, Lehrerin

Sachkundige Bürger

Friedhelm Schurz, Rentner  
Tobias Formanski, Verwaltungsangestellter  
Axel Wilcke, Soldat

Vertreter der Arbeitnehmer

Michael Orth, Facharbeiter  
Jörg Orth, Facharbeiter

**17. Nachtragsbericht**

Als Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2021, die für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs von besonderer Bedeutung sind, ist die Corona-Krise zu nennen. Es wird auf die weiteren Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Rheinbach, den 15.08.2022

Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk

gez. Walter Kohlosser  
Betriebsleiter

Kopie 29.08.2022

**Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk, Rheinbach  
(nachfolgend Wasserwerk oder Eigenbetrieb)**

**Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021**

**I. Grundlagen des Eigenbetriebes**

Das Wasserwerk wird als Eigenbetrieb auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Zweck des Eigenbetriebes ist die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Das zur Versorgung der Bevölkerung benötigte Wasser wird vollständig vom Wahnbachtalsperrenverband (WTV) mit Sitz in Siegburg bezogen.

**II. Wirtschaftsbericht**

**Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes**

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Wasser betragen einschließlich Bauwasser und ohne Verbrauchsabgrenzung in 2021 insgesamt TEUR 2.066 (Vorjahr: TEUR 2.156) und sind somit um TEUR 90 gesunken. Der geringere Wasserverkauf begründet sich vor allem aus dem, im Vergleich zum Vorjahr, sehr verregneten Sommer. Die Erlöse aus Grundgebühren in Höhe von TEUR 659 (Vorjahr: TEUR 657) sind um 2 TEUR angestiegen. Bei den Erstattungen für Installations- und Reparaturarbeiten in Höhe von TEUR 74 (Vorjahr: TEUR 74) ergaben sich keine Änderungen. Die aktivierten Eigenleistungen betragen TEUR 52 (Vorjahr: TEUR 55).

Insgesamt konnten die Umsatzerlöse um TEUR 2 gegenüber dem Planansatz gesteigert werden. Die aktivierten Eigenleistungen sind um TEUR 26 niedriger als eingeplant.

Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren erhöhen sich die Aufwendungen für den Wasserbezug um TEUR 26 auf TEUR 1.021 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 995), was auf einen höheren Wasserbezugspreis zurückzuführen ist. Die Aufwendungen für HRN-Material sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7 angestiegen, was auf eine witterungsbedingte höhere Anzahl an Reparaturen und Rohrbrüchen zurückzuführen ist. Insgesamt betrachtet ist bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und

bezogenen Waren eine Erhöhung um TEUR 51 gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen (TEUR 1.113 / Vorjahr: TEUR 1.062). Es wurde mit einem Materialaufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in Höhe von TEUR 1.206 geplant. Tatsächlich wurden TEUR 1.113 aufgewendet.

Der Wasserbezug betrug in diesem Jahr 1.545.823 m<sup>3</sup> (Vorjahr: 1.675.518 m<sup>3</sup>) und ist somit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 130.000 m<sup>3</sup> niedriger. Die Endabrechnung des Rhein-Sieg-Kreises für 2021 bezüglich des WTV liegt vor. Den Vorauszahlungen liegt ein Wasserpreis von rd. 0,67 €/ m<sup>3</sup> zugrunde, der Endabrechnung von rd. 0,66 €/ m<sup>3</sup> (Vorjahr endgültig: rd. 0,59 €/ m<sup>3</sup>) zugrunde.

Der reale Wasserverlust im Rohrnetz ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Er liegt im Wirtschaftsjahr 2021 bei 3,56 % (Vorjahr: 6,9 %) und liegt somit im Bereich der niedrigen Verluste.

Aufwendungen für bezogene Leistungen entstanden insgesamt in Höhe von TEUR 336 (Vorjahr: TEUR 299). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Aufwendungen für bezogene Leistungen für Hauptrohrnetz und Hausanschlüsse die witterungsbedingt höher ausgefallen sind sowie aus den bezogenen Leistungen für die Erstellung von Leitungsplänen. Aufwendungen für bezogene Leistungen wurden mit TEUR 379 eingeplant. Die tatsächlichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 336. Insbesondere bei den bezogenen Leistungen für das Leitungsnetz konnte der Planansatz unterschritten werden.

Personalaufwendungen entstanden insgesamt in Höhe von TEUR 773 (Vorjahr: TEUR 675). Die Personalkosten sind um TEUR 14 höher als eingeplant. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung der Urlaubsrückstellungen.

Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagevermögen sind in Höhe von TEUR 433 (Vorjahr: TEUR 425) verrechnet. Der Anstieg ist auf die im Vorjahr durchgeführten Investitionsmaßnahmen zurückzuführen, deren Abschreibungsvolumen sich in 2021 erstmals in voller Höhe auf das Ergebnis auswirkt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3 auf TEUR 273 (Vorjahr: TEUR 276) gesunken. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren TEUR 46 mehr eingeplant als tatsächlich angefallen.

Zinsaufwendungen für die Darlehensgewährungen der Kreditinstitute sind in Höhe von TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 43) angefallen. Aufgrund von Zinsanpassungen bei auslaufenden Zinsbindungsfristen sowie planmäßigen Tilgungen verringerten sich die Zinsaufwendungen.

Bei den Darlehenszinsen und Kontokorrentzinsen waren TEUR 13 mehr eingeplant als tatsächlich angefallen sind.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 93) und der sonstigen Steuern von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 4) ergibt sich für das Jahr 2021 ein Jahresgewinn von EUR 240,07 (Vorjahr: TEUR 185).

Nach Berücksichtigung der Eigenkapitalverzinsung für 2021 (5,38 % für 2021, Vorjahr: 5,52%) in Höhe von TEUR 148 (Vorjahr: TEUR 150) ergibt sich ein Bilanzgewinn von TEUR 1.305 (Vorjahr: Bilanzgewinn TEUR 1.453).

Das Jahresergebnis 2021 (EUR 240,07) konnte gegenüber dem geplanten Ergebnis für 2021 (Jahresverlust TEUR 211) somit um TEUR 211 verbessert werden. Das liegt trotz der Verringerung der Erträge um TEUR 17 daran, dass Aufwendungen insgesamt um TEUR 228 niedriger ausfallen als im Wirtschaftsplan ursprünglich angesetzt.

### **Analyse der Finanzlage**

Zum 31.12.2021 besteht ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 2.603 (Vorjahr: 2.751). Dies resultiert aus dem Stammkapital, der allgemeinen Rücklage, dem Gewinnvortrag aus Vorjahren und dem „Bilanzverlust“ aus 2021. Daraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) in Höhe von 33,69 % (Vorjahr: 35,45 %).

Am Bilanzstichtag weist das Wasserwerk Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 2.589 (Vorjahr: TEUR 2.582) aus. Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme betrug zum 31.12.2021 33,51 % (Vorjahr: 33,28 %).

### **Analyse der Vermögenslage**

Das Wasserwerk verfügt zum Bilanzstichtag über ein langfristiges Vermögen von TEUR 6.726 (Vorjahr: 6.813), das im Wesentlichen aus Grundstücken mit Betriebs- und anderen Bauten (TEUR 77), Verteilungsanlagen (TEUR 6.402), Maschinen und maschinelle Anlagen (TEUR 144) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 75) besteht. Die Veränderungen zum Vorjahr bestehen im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen der Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 433 und dem Anlagenzugang in Höhe von TEUR 346 und Anlagenabgang zu historischen Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 433. Der

Anlagenzugang betrifft im Wesentlichen den Zugang im Hauptrohrnetz und den Hausanschlüssen (TEUR 262). Der Abgang betrifft im Wesentlichen ebenfalls das Hauptrohrnetz und die Hausanschlüsse (TEUR 430 mit Restbuchwert EUR 1,51).

### **III. Feststellung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes**

Nach § 25 Abs. 2 EigVO NRW ist in dem Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die auch Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG sind.

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergeben. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

### **IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

#### **Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes**

Für das Jahr 2022 sind wesentlicher Bestandteil des Investitionsprogrammes Hauptrohrnetzmaßnahmen in den Bereichen Nord III am Wolbersacker, Unter Linden, Erschließung Palotti und Erneuerung Palottistraße.

Im technischen Bereich wurde mit der digitalen Leitungserfassung für das gesamte Rohrnetz sowie für die Hausanschlussleitungen weiter fortgefahren.

Das Wasser wird vollständig vom Wahnbachtalsperrenverband in Siegburg bezogen. Für das Jahr 2021 war ein Wasserpreis in Höhe von rd. 0,68 EUR/m<sup>3</sup> (Vorjahr: 0,64 EUR/m<sup>3</sup>) eingeplant gewesen. Für das Jahr 2022 ist ein Wasserpreis von rd. 0,72 EUR/m<sup>3</sup> und für das Jahr 2023 ein Wasserpreis von rd. 0,73 EUR/m<sup>3</sup> eingeplant.

Seit 1. Januar 2014 beträgt der Wasserverkaufspreis 1,42 EUR/m<sup>3</sup> netto. Dieser konnte bislang stabil gehalten werden.

Da auch für das Jahr 2022 mit steigenden Kosten gerechnet werden muss, insbesondere bei den Kosten für den Wassereinkauf als auch bei den Personalkosten und auch bei den Kosten für die bezogenen Leistungen für das Hauptrohrnetz und Hausanschlüsse, ist eine Erhöhung des Wasserpreises in naher Zukunft voraussichtlich geboten. Im Wirtschaftsplan für das Jahr

2022 wird mit einem Jahresverlust von TEUR 298 gerechnet, der durch Gewinnvorträge aus den Vorjahren ausgeglichen werden kann.

Aus der Corona-Krise sind seit dem Frühjahr 2020 bis heute keine negativen Auswirkungen ersichtlich.

Am 14./15. Juli 2021 ereignete sich in Rheinbach und Umgebung eine Hochwasserkatastrophe. Das Betriebsgebäude und die Hochbehälter sind von dem Hochwasser beschädigt worden. Im Wirtschaftsplan für 2022 sind hierfür Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 75 eingeplant, welche aus der „Wiederaufbauhilfe“ des Landes NRW zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe erstattet werden sollen; darüber hinaus sind auch TEUR 75 für investive Maßnahmen als Ein- und Auszahlungen berücksichtigt.

Die Aussichten für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands haben sich durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine nach Einschätzung der sogenannten Wirtschaftsweisen "drastisch" verschlechtert. Die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebs ist daher schwer vorhersehbar, da sie abhängig ist von der hohen Inflation, den steigenden Energiepreisen, den Lieferengpässen bei wichtigen Bauteilen und den steigenden Kreditzinsen.

### **Risiko und Chancen**

Das Wasserwerk hat ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet, welches ermöglicht, die Entwicklung von beeinträchtigenden Risiken frühzeitig zu erkennen. Jährlich wird die Risikosituation mit der des Vorjahres in einer Dokumentation abgeglichen.

Kurzfristig eintretende Veränderungen der Gewinnsituation des Wasserwerks können sich im Wesentlichen nur aus der Veränderung des Preises und der Menge des verkauften Wassers, des Bezugspreises für den Wassereinkauf und eventuell des Wasserverlustes ergeben. Gravierende Umsatzeinbrüche sind jedoch in der Wasserversorgung Rheinbach ebenso wenig zu erwarten wie völlig unverhältnismäßige Erhöhungen des Wasserbezugspreises. Damit sind die geschäftlichen Risiken der zukünftigen Entwicklung als überschaubar einzustufen, zumal Gewinnvorträge zum Ausgleich zukünftiger Verluste zur Verfügung stehen.

Die wesentlichen Entwicklungen des Geschäftsverlaufs werden in vierteljährlich erstellten Zwischenberichten zusammengestellt und analysiert.

Im technischen Bereich liegen die Risiken in Betriebsstörungen, gravierenden Wasserrohrbrüchen, Zerstörung technischer Einrichtungen oder schadensersatzpflichtige Schädigungen Dritter. Nach allen Erfahrungen der Vergangenheit ist der Eintritt solcher Ereignisse jedoch als eher unwahrscheinlich einzustufen. Für eine Vielzahl derartiger Risiken besteht im Übrigen Versicherungsschutz. Darüberhinausgehende bestandsgefährdende technische, geschäftliche oder sonstige Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Die Chance für eine weiterhin positive Entwicklung des Eigenbetriebes besteht darin, auch künftig sparsam und wirtschaftlich zu arbeiten. Auch die Fortführung der intensiven Messungen zur Beeinflussung der Wasserverluste können zur weiteren positiven Entwicklung beitragen.

Rheinbach, den 15.08.2022

Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk

gez. Walter Kohlosser  
Betriebsleiter

Kopie 29.08.2022

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den **Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk, Rheinbach,**

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk, Rheinbach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und mit § 103 Abs. 3 i.V.m. § 102 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken

der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 Abs. 3 i.V.m. § 102 Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhält-

nissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bornheim, den 29. August 2022

**dhpG** Dr. Harzem & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen  
Wirtschaftsprüfer

gez. Daniel Ziech  
Wirtschaftsprüfer

## Ergänzende Anlagen

Kopie 29.08.2022

**Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk,  
Rheinbach**

**Rechtliche Grundlagen**

<b>Betrieb:</b>	Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk
<b>Sitz:</b>	Rheinbach
<b>Zweck:</b>	Versorgung der Bevölkerung mit Wasser
<b>Wirtschaftsjahr:</b>	Kalenderjahr
<b>Betriebssatzung:</b>	vom 15. Dezember 2005 in der derzeit gültigen Fassung vom 1. Dezember 2020
<b>Stammkapital:</b>	€ 1.099.277,54
<b>Betriebsausschuss:</b>	Regelungen zur Zuständigkeit des Ausschusses für den Eigenbetrieb finden sich in § 4 der Betriebssatzung. Der Ausschuss des Eigenbetriebes setzt sich seit dem 3. Dezember 2020 aus folgenden Mitgliedern zusammen:
(Ratsmitglieder:)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rick, Ilka, Verwaltungsangestellte (Vorsitzende)</li> <li>- Pfahl, Ferdinand, Schreinermeister (stellvertretender Vorsitzender)</li> <li>- Rohloff, Michael, Beamter</li> <li>- Bogert, Stephan, Lehrer</li> <li>- Rupprecht, Debora, techn. Angestellte</li> <li>- Rentzsch, Jana, Lehrerin</li> </ul>
(Sachkundige Bürger:)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schurz, Friedhelm, Rentner</li> <li>- Formanski, Tobias, Verwaltungsangestellter</li> <li>- Wilcke, Axel, Soldat</li> </ul>
(Vertreter der Arbeitnehmer:)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Orth, Michael, Facharbeiter</li> <li>- Orth, Jörg, Facharbeiter</li> </ul>
<b>Betriebsleitung:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Herr Walter Kohlosser, Betriebsleiter,</li> <li>- Herr Peter Eich, Stellvertretender Betriebsleiter.</li> </ul>

**Sitzungen:**

Im Berichtsjahr 2021 fand eine Betriebsausschusssitzung am 9. Dezember 2021 statt. Wesentliche Tagesordnungspunkte waren dabei:

- Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020,
- Empfehlung zum Beschluss über die Ergebnisverwendung 2020,
- Entlastung der Betriebsleitung für 2020
- Benennung des Wirtschaftsprüfers für 2021

Der Rat befasste sich im Berichtsjahr 2021 in der Sitzung am 20. Dezember 2021 mit Angelegenheiten des Eigenbetriebes. Wesentliche Tagesordnungspunkte waren dabei:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020,
- Beschluss über die Ergebnisverwendung 2020,
- Entlastung des Betriebsausschusses,
- Beschluss Wirtschaftsplan 2022

**Wirtschaftsplan:**

Der Wirtschafts- und Finanzplan des Eigenbetriebs für das Jahr 2022 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Rheinbach vom 20. Dezember 2021 beschlossen.

Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk

Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2021 und der  
Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2021

	Planansatz Wirtschaftsplan 2021 T€	Ist - ergebnis 2021 T€	Ergebniswirkung Ist/Plan T€
<b>Erträge</b>			
Umsatzerlöse	2.912	2.914	2
aktivierte Eigenleistungen	78	52	-26
sonstige betrieblichen Erträge	0	7	7
sonstige Zinsen/ähnliche Erträge	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>2.990</b>	<b>2.973</b>	<b>-17</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Materialaufwand	1.585	1.449	136
Personalaufwand	759	773	-14
Abschreibungen auf Sachanlagen	430	433	-3
sonstige betriebliche Aufwendungen	319	273	46
Zinsen/ähnliche Aufwendungen	54	41	13
sonstige Steuern	4	4	0
Ertragsteuern	50	0	50
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>3.201</b>	<b>2.973</b>	<b>228</b>
<b>Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	<b>-211</b>	<b>0</b>	<b>211</b>

Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk

Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2021 und der  
Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2021

	Planansatz Wirtschaftsplan 2021 T€	Ist - ergebnis 2021 T€	Ergebniswirkung Ist/Plan T€
<b>Einzahlungen</b>			
Abschreibungen	430	433	3
Anschlussbeiträge	100	31	-69
Aufwandersatz Hausanschlüsse u. Rohrnetz	50	105	55
Zuschüsse für Investitionen	35	0	-35
Darlehensaufnahmen	1.368	0	-1.368
Darlehensumschuldungen	0	0	0
Jahresüberschuss	0	0	0
übrige Veränderung Bilanzposten	0	417	417
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>1.983</b>	<b>986</b>	<b>-997</b>
<b>Auszahlungen</b>			
Bauvorhaben und Investitionen	1.312	346	966
Entnahmen aus Baukostenzuschüssen	85	93	-8
Darlehenstilgungen	190	177	13
Umschuldungen	0	0	0
Eigenkapitalverzinsung (=Ausschüttung an Stadt)	185	148	37
Jahrsfehlbetrag	211	0	211
übrige Veränderungen Bilanzposten	0	222	-222
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>1.983</b>	<b>986</b>	<b>997</b>
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister,  
Eigenbetrieb Wasserwerk,  
Rheinbach**

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG  
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021  
(IDW Prüfungsstandard 720)**

**1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Es besteht ein Arbeits- und Geschäftsverteilungsplan für die Stadt Rheinbach. In diesem sind auch die Aufgaben für die Betriebsleitung und die einzelnen Sachbearbeiter des Wasserwerkes geregelt. Die Zuständigkeiten für Betriebsleitung und Betriebsausschuss sind in der Betriebssatzung des Wasserwerkes und in der EigVO NRW geregelt. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Wasserwerkes.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Jahr 2021 fand eine Sitzung des Betriebsausschusses, am 9. Dezember 2021, statt. Der Stadtrat befasste sich im Berichtsjahr ebenfalls in einer Sitzung am 20. Dezember 2021 mit den Belangen des Wasserwerkes. Niederschriften über die Sitzungen wurden vorgelegt.

- c) **In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter ist ab 2017 stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (WFEG).

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung und Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wird dies begründet?**

Die Vergütungen für die Mitglieder der Betriebsleitung werden im Anhang angegeben. Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen nicht.

## 2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es besteht ein Arbeits- und Geschäftsverteilungsplan der Stadt Rheinbach, in dem auch der Eigenbetrieb integriert ist. Eine Überprüfung findet bei organisatorischen und wesentlichen personellen Änderungen innerhalb der Stadt Rheinbach statt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es besteht das Vier-Augen-Prinzip. Darüber hinaus werden vor der Vergabe von Liefer- und Dienstverträgen mit einem Wert über T€ 25 bzw. bei Vergabe von Bauleistungen über T€ 30 von der Vergabestelle der Stadt Rheinbach Anfragen an die Informationsstelle für Vergabeausschüsse beim Finanzministerium NRW und beim Gewerbezentralregister gerichtet, ob Eintragungen hinsichtlich der Bieterin / des Bieters, die / der den Zuschlag erhalten soll, vorliegen.

Auftragsvergaben über T€ 100 und von Nachtragsaufträgen von mehr als T€ 40 bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährungen)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden?**

Anweisungen bezüglich Auftragsvergaben und Stundung / Niederschlagung von Forderungen bestehen im Rahmen der Betriebssatzung. Daneben bestehen diverse Dienstsanweisungen, u.a. eine „Vergabeordnung“ der Stadt Rheinbach, an die das Wasserwerk gebunden ist.

Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es existiert eine ordnungsgemäße Ablage, die einen schnellen Zugriff ermöglicht.

### 3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Grundsätzlich werden Quartalsberichte erstellt, die dem Betriebsausschuss in den jeweiligen Sitzungen vorgelegt bzw. postalisch an die Mitglieder versandt werden. Planabweichungen werden systematisch untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Wasserwerks. Eine Kostenrechnung besteht nicht.

Eine Nachkalkulation der Wasserpreise erfolgt ab 2017 jährlich. Als relevante Entscheidungsgröße wird lediglich die Eigenkapitalverzinsung neben den handelsrechtlichen Aufwendungen für Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen als gebührenrelevante Kosten berücksichtigt; von dem Wahlrecht, die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten/Ertragszuschüsse in die Gebührenerkalkulation nach dem KAG NRW nicht mit einzubeziehen, wird seit 2018 Gebrauch gemacht.

Eine passivierungspflichtige Überdeckung hat sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Überwachung der Liquidität obliegt den Mitarbeitern der Buchhaltung. Kredite werden vertragsgemäß getilgt.

- e) **Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es liegt kein zentrales Cash-Management vor. Der Zahlungsverkehr wird über eigene Bankkonten abgewickelt.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte aus Wasserlieferungen werden jährlich auf Grundlage der Ablesung abgerechnet. Daneben werden, jeweils im Abstand von vier Monaten, Abschläge in Höhe des Vorjahresverbrauchs fällig.

Die übrigen Leistungen, wie z. B. die Herstellung von Hausanschlüssen, werden ebenfalls zeitnah abgerechnet.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ein Controlling als eigenständige Stelle ist nicht eingerichtet und aufgrund der Größe des Wasserwerks entbehrlich. In den Sitzungen des Betriebsausschusses werden Plan-Ist-Abweichungen erläutert.

- h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen weder Tochterunternehmen noch Unternehmen mit einer wesentlichen Beteiligung.

#### 4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Es besteht ein eigenständiges Risikofrüherkennungssystem für die Wasserversorgung. Seitens der Betriebsleitung werden grundsätzlich diverse Maßnahmen ergriffen, um die Entwicklung des Wasserwerks laufend zu beobachten und dabei auch mögliche bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen.

So besteht z. B. ein Maßnahmenplan für die Wasserversorgung der Stadt Rheinbach, der bei eventuell auftretenden Notsituationen der Wasserversorgung eine reibungslose, zügige Kommunikation zwischen den verantwortlichen Stellen gewährleisten soll. Die Entwicklung des Wasserabsatzes kann anhand der Netzeinspeisung und der monatlich erstellten Rechnungen der Vorlieferanten überwacht werden.

Von kaufmännischer Seite werden die Planzahlen mit den Ist-Zahlen regelmäßig verglichen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen reichen aus, um den Zweck der rechtzeitigen Erkennung von Risiken zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

Es wird jährlich als Zusammenfassung der durchgeführten Maßnahmen ein Risikobericht erstellt.

Während der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 konnte festgestellt werden, dass alle Notfallmaßnahmen einschließlich Notstromversorgung geübt wurden. Im Nachgang hierzu werden in 2022 die Notfallpläne aktualisiert und noch Investitionen in die Notstromversorgung vorgenommen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Diese Maßnahmen sind als Arbeitsanweisungen durch die Betriebsleitung dokumentiert.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Es erfolgt bei Bedarf eine kontinuierliche und systematische Fortschreibung der Dokumentation.

## **5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Entfällt, da der Eigenbetrieb Wasserwerk keine derartigen Geschäfte tätigt. Aus diesem Grund entfällt die Beantwortung der weiteren Fragen dieses Fragenkreises.

## 6. Interne Revision

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Aus diesem Grund entfällt die Beantwortung der weiteren Fragen dieses Fragenkreises.

## 7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Betriebsausschusses wurden nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

## 8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Im Rahmen des Wirtschaftsplans erfolgt eine mittelfristige Investitionsplanung, deren Ergebnisse in dem Erfolgs- und Vermögensplan berücksichtigt werden.

Über die Ausschreibung der Baumaßnahmen erfolgt eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Die Notwendigkeit der Versorgungssicherheit steht dabei stets im Vordergrund.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. den Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Vor der Durchführung von Investitionen werden alternative Vergleichsangebote eingeholt.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Es erfolgt eine globale Überwachung im Rahmen des Plan-Ist-Vergleichs der regelmäßigen Zwischenberichte. Die Ergebnisse werden in den Gremiensitzungen besprochen.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei einzelnen Maßnahmen haben sich gegenüber den Planansätzen Überschreitungen ergeben; insgesamt werden die Planansätze in der Regel jedoch nicht ausgeschöpft.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

## 9. Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es erfolgte eine Ausschreibung sämtlicher Bauarbeiten. Für andere Geschäfte, wie z. B. die Kreditaufnahme, werden Konkurrenzangebote eingeholt.

## 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

### a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Seitens der Betriebsleitung erfolgt eine Berichterstattung an den Betriebsausschuss in den entsprechenden –protokollierten- Sitzungen.

Gemäß § 20 EigVO NRW sind quartärllich Zwischenberichte von der Betriebsleitung an den Bürgermeister und den Betriebsausschuss zur Unterrichtung weiterzugeben.

Im Berichtsjahr wurden Zwischenberichte für die Quartale I bis III erstellt, jedoch nicht innerhalb der Monatsfrist nach § 20 EigVO NRW zugeleitet.

### b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Wasserwerks.

### c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan (Betriebsausschuss) wird zeitnah informiert. Ungewöhnliche und risikoreiche Geschäftsvorfälle sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

### d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Derartige Themen waren im Berichtsjahr nicht gegeben.

### e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

### f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erläutert?

Nein, eine D&O-Versicherung besteht nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

#### 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nennenswerte stille Reserven oder Lasten in den bilanzierten Vermögensgegenständen enthalten sind.

#### 12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Anlagevermögen ist zu 77,2 % (Vorjahr 78,3 %) durch Eigenkapital, eigenkapitalähnliche Posten sowie langfristiges Fremdkapital gedeckt. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden am Abschlussstichtag nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Das Wasserwerk hat im Berichtsjahr weder Finanz- / Fördermittel noch Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Die Mittel der „Wiederaufbauhilfe“ des Landes NRW aufgrund der Hochwasserschäden vom 14./15. Juli 2021 fließen erst in 2022.

### 13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aus der Eigenkapitalausstattung.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Rheinbach führt der Eigenbetrieb eine Ausschüttung als Eigenkapitalverzinsung in Höhe von T€ 148 an die Stadt ab. Diese soll aus dem Gewinnvortrag bedient werden. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

### 14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Es bestehen keine Segmente.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Anhaltspunkte, dass Leistungsbeziehungen zur Stadt Rheinbach zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

**15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Nein.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen? Um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt.

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Aufgrund der zu erwartenden steigenden Kosten, insbesondere in den Bereichen Wassereinkauf und bezogene Leistungen für Hauptrohrnetze und Hausanschlüsse ist in naher Zukunft voraussichtlich mit einer Anhebung der laufenden Entgelte und der Grundgebühren zu rechnen.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. StreitSchlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung**

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 5 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

**dhpg** Dr. Harzem & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Kopie 29.08.2022

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

Sachgebiet 81.1  
 Aktenzeichen:  
 Vorlage Nr.: BV/1816/2022

Freigabedatum:  
 16.11.2022

Vorlage für die Sitzung			
Betriebsausschuss	Entscheidung	<b>08.12.2022</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: **Benennung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Wasserwerk**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
 keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
 Keine

Beschlusscontrolling:  
 Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist für das Beschlusscontrolling nicht vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wird gemäß des § 103 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 5 Abs. 5 Satz 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO), die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dhpG Dr. Harzem und Partner mbB aus Bornheim vorgeschlagen.

**Erläuterungen:**

Nach § 103 Abs. 2 GO NRW n.F., d.h. in der durch das 2. NKFVG NRW novellierten Fassung, kann ab dem Wirtschaftsjahr 2021 die Betriebsleitung eines Eigenbetriebs bzw. einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder auch die GPA NRW beauftragen. Der Betrieb hat damit ein Wahlrecht zwischen drei möglichen, gesetzlichen Prüfungsinstanzen. Beauftragt er bspw. eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, so ist die GPA NRW am Verfahren nicht mehr zu beteiligen.

Zu der Frage der Wiederbeauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Prüfungsleistungen, die solche bereits in Vorjahren für einen Eigenbetrieb oder eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung erbracht hatte, galt bisher die Verordnung über die Durchführung von Jahresabschlussprüfungen bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen nach der eine Prüferrotation in entsprechender Anwendung der

Vorschriften des § 319 a Abs. 1 Nr. 4 HGB a.F. erfolgen sollte.

Die Beachtung jener v.g. Vorgaben bedeutete, dass ein Wirtschaftsprüfer (als natürliche Person) innerhalb derselben, beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der in den letzten **sieben** Prüfungsjahren einen Bestätigungsvermerk für eine bei demselben Prüfungsauftraggeber vorangegangenen Prüfungen mitunterzeichnet hat, mindestens zwei Jahre als verantwortlicher Prüfer von der Zeichnung eines Bestätigungsvermerks bei einer Folgebeauftragung mit Prüfungen ausgeschlossen sein soll. Dies wird üblicherweise als **Verpflichtung zur internen Rotation der verantwortlichen Wirtschaftsprüfer** (in derselben Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) bezeichnet.

Die o.g. Verordnung über die Durchführung von Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen ist mit **Verordnung über deren Aufhebung** vom 01.06.2021 für alle Jahresabschlüsse von Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, deren Jahresabschlüsse nach dem 31.12.2020, also für Jahresabschlüsse ab dem Wirtschaftsjahr 2021, durch das Land Nordrhein-Westfalen ersatzlos aufgehoben worden. **Seitens des Landes Nordrhein-Westfalen bestehen damit seit 2021 überhaupt keinerlei Vorgaben mehr, ob überhaupt noch** oder wie ggf. eine mögliche freiwillige Prüferrotation zu erfolgen hat.

Die dhpg bietet an, dass die v.g. früheren Regelungen zur internen Rotation nach der bisherigen, o.g. Rechtslage der aufgehobenen Prüfungsverordnung auch für zukünftige Prüfungen bei Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des Auftragsgebers weiterhin im Rahmen einer (freiwilligen) vertraglichen Vereinbarung uneingeschränkt entsprechende Anwendung finden.

Zur Gewährleistung einer solchen internen Rotation der verantwortlichen Wirtschaftsprüfer für die betreffenden Prüfungsaufträge, insbesondere hinsichtlich der Unterzeichnung von Prüfungsberichten und Bestätigungsvermerken, wird die DHPG entsprechend - soweit notwendig - wechselnde Wirtschaftsprüfer der DHPG bei der Beauftragung benennen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wird seit 2016 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dhpg Dr. Harzem & Partner mbB durchgeführt.

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

Sachgebiet 81.1  
 Aktenzeichen:  
 Vorlage Nr.: BV/1825/2022

Freigabedatum:  
 23.11.2022

Vorlage für die Sitzung			
Betriebsausschuss	Vorberatung	<b>08.12.2022</b>	<b>öffentlich</b>
Rat	Entscheidung	<b>19.12.2022</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: **Entwurf des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Wasserwerk für das Geschäftsjahr 2023 und der Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
 keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

Beschlusscontrolling:  
 Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist für das Beschlusscontrolling nicht vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

Dem als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk für das Geschäftsjahr 2023 und der Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026 wird zugestimmt.

**Erläuterungen:****a) Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023**

Der Wirtschaftsplan wird mit dieser Vorlage allen Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürgern zugeleitet. Die Beschäftigtenvertreter im Betriebsausschuss haben den Entwurf des Wirtschaftsplanes ebenfalls erhalten.

Gem. § 7 der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach ist der Betriebsausschuss zuständig für die ihm nach der Eigenbetriebsverordnung und nach der Betriebssatzung zugewiesenen Aufgaben.

Gem. § 4 Absatz 3 der Betriebssatzung berät der Betriebsausschuss die Angelegenheiten vor, die vom Rat zu entscheiden sind.

Hierzu gehört insbesondere die Beratung des Wirtschaftsplanes, der nach § 4 Buchstabe b) der Eigenbetriebsverordnung vom Rat festzustellen ist.

## **b) Konkrete Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsplans 2023**

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 schließt, nach Gebührenerhöhung, mit einem geplanten Gewinn von 85.000 € ab. Die zu zahlende Eigenkapitalverzinsung, in Form einer Ausschüttung, an den städtischen Haushalt von rd. 85.000 € kann aus diesem Gewinn bedient werden.

Wesentliche Veränderungen gegenüber der Vorjahresplanung mit Abweichungen von mindestens 20.000 € ergeben sich bei den folgenden Positionen:

### **1. Umsatzerlöse**

-Wasserverkauf

Der Wasserverkauf 2023 ist unter Berücksichtigung der Verkaufsmengen 2019 bis 2021 prognostiziert und legt den neu kalkulierten Wasserpreis nebst Grundgebühren zugrunde und liegt rd. 774 T€ über dem Ansatz 2022.

### **3. Sonstige betriebliche Erträge**

-sonstige Erträge

Es handelt sich um die Hochwasserschäden kompensierende Wiederaufbauhilfe für das Betriebsgebäude in Höhe von rd. 50 T€.

### **4. Materialaufwand**

-Wasserbezug

Aufgrund einer erheblichen Preiserhöhung des WTV's steigt der Aufwand für den Wasserbezug um rd. 176 T€ gegenüber dem Ansatz 2022.

-Materialaufwand Grundstücke/Gebäude

Aufgrund der Beseitigung der Hochwasserschäden am Betriebsgebäude vermindert sich der Ansatz „Material Grundstücke und Gebäude“ im Vergleich zum Vorjahr um rd. 20 T€.

-Materialaufwand/bezogene Leistungen (Stromkosten)

Aufgrund der erheblichen Strompreiserhöhung steigt der Aufwand um rd. 102 T€ gegenüber dem Vorjahr

-lfd. Unterhaltung Hausanschlüsse

Für 2023 ist der Ansatz aufgrund des Jahres-Ergebnisses 2021 sowie aufgrund von Preissteigerungen um rd. 31 T€ höher.

Die Betriebsleitung steht für die Beantwortung von Fragen zum Wirtschaftsplan auch in der Sitzung zur Verfügung.

**Anlage:**

Wirtschaftsplan 2023

**Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb  
Wasserwerk**

**Entwurf des  
Wirtschaftsplanes  
für das Geschäftsjahr 2023  
mit**

**Erfolgsplan  
Vermögensplan  
Stellenübersicht**

**Finanzplanung für die Jahre 2022 – 2026**

**Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk  
Wirtschaftsplan 2023**

---

**Wirtschaftsplan**

Nach § 14 der Eigenbetriebsverordnung hat der Eigenbetrieb spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.

**Finanzplanung**

Nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung hat der Eigenbetrieb darüber hinaus eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung unter Zugrundelegung einer Investitionsplanung aufzustellen.

**Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk  
Wirtschaftsplan 2023**

I. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 wird

<b>im Erfolgsplan</b>	<b>mit Aufwendungen</b>	<b>von</b>	<b>3 829 700 €</b>
	<b>mit Erträgen</b>	<b>von</b>	<b>3 914 700 €</b>
	<b>mit einem voraussichtlichen Jahresgewinn</b>	<b>von</b>	<b>85 000 €</b>
	<b>zu deckende Eigenkapitalverzinsung</b>	<b>von</b>	<b>85 000 €</b>
	<b>Entnahme aus Gewinnvortrag</b>	<b>von</b>	<b>0 €</b>
und			
	<b>im Vermögensplan</b>	<b>mit Einzahlungen</b>	<b>2 885 000 €</b>
		<b>mit Auszahlungen</b>	<b>2 885 000 €</b>

festgesetzt.

II. Der Gesamtbedarf der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen im Vermögensplan 2023 erforderlich ist, wird auf 1 408 500 € festgesetzt. Für 2023 sind Umschuldungen in Höhe von 838 000 € vorgesehen.

III. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2 000 000 € festgesetzt.

IV. Aus dem Gewinn in Höhe von 85 000 € kann die an die Stadt abzuführende Eigenkapitalverzinsung in Höhe von rd. 85 000 € bedient werden, so dass der Gewinnvortrag nicht in Anspruch genommen werden muss.

**Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk  
Wirtschaftsplan 2023**

<u>1. Statistische Angaben</u>	<u>01.01.2022</u>	<u>01.01.2021</u>
Länge des Rohnetzes	196 km	195 km
Zahl der Hausanschlüsse	8 179 Stück	8 145 Stück
Installierte Wassermesser	8 547 Stück	8 512 Stück
Zahl der eigenen Hochbehälter	4 Stück	4 Stück
Speichervolumen	4.900 cbm	4.900 cbm

Nicht erfasst sind die außer Betrieb stehenden

Hochbehälter Todenfeld (Inhalt 60 cbm )  
 Hochbehälter Stadtwald (Inhalt 500 cbm )  
 Hochbehälter Berscheid (Inhalt 30 cbm )

Der Hochbehälter Tomberg mit 5.000 cbm Inhalt steht im Eigentum des Wahnbachtalsperrenverbandes.

## Wasserabsatz 2021

	Verbrauch		Zahl der Einwohner	Verbrauch pro Einwohner	
	in m <sup>3</sup>	in %		2021 / in m <sup>3</sup>	2020 / in m <sup>3</sup>
Kernstadt	925.039	63,85%	16.851	54,90	56,83
Flerzheim	87.767	6,06%	2.188	40,11	43,22
Hilberath	26.016	1,80%	415	62,69	66,73
Neukirchen	102.207	7,06%	2.401	42,57	43,85
Niederdrees	16.721	1,15%	466	35,88	39,90
Oberdrees	54.628	3,77%	1.422	38,42	40,34
Queckenberg	39.844	2,75%	856	46,55	53,39
Ramershoven	30.725	2,12%	547	56,17	55,75
Todenfeld	16.579	1,14%	374	44,33	53,83
Wormersdorf	149.178	10,30%	3.502	42,60	44,75
<b>Summe:</b>	<b>1.448.704</b>	<b>100%</b>	<b>29.022</b>	<b>49,92</b>	<b>52,18</b>

Vergleich Verbrauch 2020

1.516.470 m<sup>3</sup>

Einwohner 2020:

29.062

Vergleich Verbrauch 2019

1.481.114 m<sup>3</sup>

Einwohner 2019:

29.116

**Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk**  
**Erfolgsplan 2023**

Buchungs- stelle	Namentliche Bezeichnung	Ansatz Euro		Ergebnis Euro 2021 (Saldo)
		2023 Soll	2023 Haben	
	<b>1. Umsatzerlöse</b>			
830005-830318	Wasserverkauf		3.581.750,00	2.743.618,02
830400-840319	Installations- u. Reparaturarbeiten		65.000,00	52.400,29
800100-800200	Erlöse Vermietung und Verpachtung, Aufl.Pachtvorauszahlung		4.800,00	4.717,02
800000, 800300- 800405, 800800	Erlöse Wassergeld Vorjahre		0,00	-8.471,71
800500, 800516	Erlöse aus Gestellung der Abseunterlagen an die Stadt		12.000,00	12.999,94
800600	Erlöse aus Mahngebühren, Säumniszuschläge		8.000,00	7.244,50
800700-800716	Erlöse aus Kostenerstattung Tageserholungsanlage		9.000,00	8.814,18
850000	Auflösung Ertragszuschüsse		98.000,00	92.803,52
	Zwischensumme:		3.778.550,00	2.914.125,76
	<b>2. andere aktivierte Eigenleistungen</b>			
899000	Lohnkosten		50.000,00	35.550,54
899100	Gemeinkostenzuschlag auf Lohnkosten		20.000,00	14.217,43
899200-899300	Gemeinkostenzuschlag auf Materialkosten, Fuhrparkkosten		8.000,00	2.632,32
	Zwischensumme:		78.000,00	52.400,29
	<b>3. sonstige betriebliche Erträge</b>			
270000-270019	Sonstige Erträge		50.000,00	1.602,70
252000-252019	Periodenfremde Erträge		0,00	880,76
273100	Erträge aus Herabsetzung EWB auf Forderungen		0,00	0,00
273500	Erträge Auflösung von Rückstellungen		0,00	4.800,00
882016-882019	Erlöse Sachanlageverkäufe		8.000,00	0,00
	Zwischensumme:		58.000,00	7.283,46
	Überträge:	0,00	3.914.550,00	2.973.809,51
			3.154.020,00	

**Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk**  
**Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023**

**Buchungsstelle 830000-830318**

Der Wasserverkauf für das Jahr 2023 wurde auf der Basis der Wasserverkäufe der Jahre 2019 bis 2021 unter Einbeziehung fortlaufender Erschließungen und Bebauungen neuer Baugebiete berechnet. Im Übrigen ist der Wasserverkauf auch erheblich von den klimatischen Verhältnissen der jeweiligen Sommermonate abhängig.

geschätzte Verkaufsmenge = 1 482 000 cbm x 1,75 € (alt: 1,42 €) rd. = 2 594 000 €  
*ohne Gebührenanpassung rd.:* (2 105 000 €)

Grundgebühren

8 450 x	8,90 € (alt: 5,90 €)	monatlich =	rd. 902 460 € (alt: rd. 598 260 €)
94 x	19,87 € (alt: 14,19 €)	monatlich =	rd. 22 414 € (alt: rd. 16 006 €)
6 x	33,10 € (alt: 23,64 €)	monatlich =	rd. 2 383 € (alt: rd. 1 702 €)
21 x	66,21 € (alt: 47,29 €)	monatlich =	rd. 16 685 € (alt: rd. 11 917 €)
18 x	99,33 € (alt: 70,95 €)	monatlich =	rd. 21 455 € (alt: rd. 15 325 €)
7 x	139,06 € (alt: 99,33 €)	monatlich =	rd. 11 681 € (alt: rd. 8 344 €)
4 x	198,63 € (alt: 141,88 €)	monatlich =	rd. 9 534 € (alt: rd. 6 810 €)

rd. = 987 750 €  
*ohne Gebührenanpassung rd.:* (659 000 €)

**3 581 750 €**  
**(2 764 000 €)**

*ohne Gebührenanpassung rd.:*

**Buchungsstelle 830400-840319**

Erlöse aus Hausanschlussreparaturen\*  
 Erlöse aus Wassermesserreparaturen  
 Erlöse aus Arbeiten für Dritte\*\*

50 000 €  
 1 000 €  
 14 000 €  
**65 000 €**

\*Durch Satzungsänderung (Betriebsausschuss v. 21.07.2011) fällt die Kostenerstattung für die Unterhaltung der Hausanschlüsse bezogen auf das Teilstück in öffentlichen Verkehrs- u. Grünflächen weg.

\*\*Darin enthalten sind die Weiterbelastungen an die Stadt Rheinbach für die zusätzlichen Wasseruntersuchungskosten im Bereich "Schornbuschweg" (vgl. Buchungsstelle 319500).

**Buchungsstelle 270000-270019**

Hier werden Erträge aus der „Wiederaufbauhilfe“ des Landes NRW zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe vom Juli ausgewiesen (50.000 € für Betriebsgebäude siehe Seite 8)

**Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk  
Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023**

**Buchungsstelle 800100-800200**

Die Stadt sowie auch die Fa. monte mare Rheinbach Freizeitpark GmbH & Co.KG zahlen für die Anpachtung der Brunnen zur Versorgung der Tageserholungsanlage (Betriebsausschuss 22.06.06) rd. 997,00 €.

Weiterhin handelt es sich um eine monatliche Pachtzahlung in Höhe von 310,00 € für die Inanspruchnahme einer Teilfläche am HB Hochkopf von der Firma ATC Germany Holding GmbH. Der Vertrag läuft bis zum 31.12.2041

**Buchungsstelle 850000**

Die Baukostenzuschüsse sind als Sonderposten zu passivieren und die Vermögensgegenstände (Versorgungsleitungen und Versorgungsanschlüsse) sind in vollem Umfang zu aktivieren. Diese Sonderposten sind regelmäßig über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands (Versorgungsleitungen und Versorgungsanschlüsse) ergebniswirksam aufzulösen.

**Buchungsstelle 899000-899300**

Geschätzter Ansatz für Lohnkosten bei den selbsterstellten Anlagen (Hausanschlüsse u. Leitungsnetz) aufgrund der Erfahrungswerte von bisher durchgeführten Maßnahmen.

Lohnkosten rd.

50 000 €

Lohngemeinkosten rd.

20 000 €

Gemeinkostenzuschlag auf Material, Fuhrparkkosten (geschätzt) rd.

8 000 €

**78 000 €**

**Buchungsstelle 882016-882019**

Der Ansatz betrifft den Verkauf des VW-Transporters (Bj. 2013), der in 2023 ausgetauscht wird ( vgl. S. 28, 5.1)

Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk  
Erfolgsplan 2023

Buchungs- stelle	Namentliche Bezeichnung	Ansatz Euro		Ergebnis Euro 2021 (Saldo)
		2023 Soll	2023 Haben	
	Überträge	0,00	3.914.550,00	2.973.809,51
	<b>4. Materialaufwand</b>			
	<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>			
300000	Wasserbezug	1.385.600,00		1.021.160,68
300100	Wassermähler	65.000,00		22.955,90
300200	Material Grundstücke u. Gebäude	60.000,00		989,84
300300	Material für Brunnen	3.500,00		66,20
300400	Material für Grundstücke und Hochbehälter	10.000,00		892,74
301400	Material für Steuerung, Messung und Elektroanlage	10.000,00		0,00
301500	Material für Pumpen	5.000,00		0,00
300500, 396100	Material für Hauptrohrnetz	30.000,00		22.612,97
300600, 396100	Material für Hausanschlüsse	30.000,00		21.785,22
300800	Werkzeuge und Geräte	10.000,00		8.934,31
300700, 300900	Material Werkstatt/Sonstige Betriebsstoffe	10.000,00		16.682,31
	Zwischensumme:	1.619.100,00		1.116.080,17
231000, 231500	Abgänge Sachanlagen	500,00		2,51
373000-373600	Skonto	5.000,00		3.276,87
	Zwischensumme:	1.614.600,00		1.112.805,81
	Überträge:	1.614.600,00	3.914.550,00	1.861.003,70

**Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk  
Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023**

**Buchungsstelle 300000**

Der Ansatz betrifft den Wassereinkauf beim WTV (Wahnbachtalsperrenverband). Das Jahr 2023 ist mit einem Wasserbezug von 1.600.000 cbm und einem voraussichtlichen Wasserbezugspreis von 0,866 €/cbm geplant (Mittelung des WTV's vom 28.10.2022).

Wasserbezug ca. 1,6 Mio. cbm x rd. 0,866 € = rd. 1.385.600 €

**Entwicklung der Wasserbezugskosten:**

2023 Wassereinkauf (geschätzt), 1.600.000 m<sup>3</sup>, rd. 0,866 € (vorläufig), 1.385.600 € jährliche Wasserbezugskosten  
 2022 Wassereinkauf (geschätzt), 1.677.000 m<sup>3</sup>, rd. 0,7215 € (vorläufig), 1.209.900 € jährliche Wasserbezugskosten  
 2021 Wassereinkauf (Abrechnung), 1.545.823 m<sup>3</sup>, rd. 0,65958 € (endgültig), 1.019.597,59 € jährliche Wasserbezugskosten  
 2020 Wassereinkauf (Abrechnung), 1.675.518 m<sup>3</sup>, rd. 0,593271 € (endgültig), 994.036,24 € jährliche Wasserbezugskosten

Wenn keine anderen Kompensationen der Verschlechterung der Kostenseite möglich sind, löst dies direkten Druck auf die Gestaltung der Verkaufspreise aus, da für die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit des Eigenbetriebs als unterste Zielsetzung anzustreben ist, defizitäre Entwicklungen der Jahresergebnisse zu verhindern. Darüber hinaus sollten jährlich moderate Gewinne erzielt werden, damit dem Eigenbetrieb die nötige Kapitalausstattung ermöglicht wird, um Investitionen zu tätigen, damit das Wassernetz auch zukünftig wirtschaftlich betrieben werden kann. Für 2023 muss deshalb eine Gebührenerhöhung mit einbezogen werden.

**Buchungsstelle 300100**

Dem Kostenansatz liegt die Neuanschaffung von 100 Stück Wasserzähler und der Austausch von rd. 1.850 Stück Wasserzähler des Jahres 2017 (nach dem Eichgesetz ist ein turnusmäßiger Wechsel der Wasserzähler von 6 Jahren vorgeschrieben) nebst Kosten für Einsatz von Fremdfirmen zugrunde.

**Buchungsstelle 300200**

Der Ansatz betrifft die Materialkosten bei anfallende Reparaturarbeiten im „alten Werk“ (Keramikerstraße). Der Großteil des Ansatzes betrifft Aufwendungen i.H.v. 50.000 € für die Beseitigung der Schäden durch das Hochwasser vom Juli 2021 im Betriebsgebäude an der Aachener Straße. Hierfür wird ein Ertrag aus der „Wiederaufbauhilfe“ des Landes in gleicher Höhe erwartet (siehe Seite 5).

**Buchungsstelle 300400**

Der Ansatz betrifft die Materialkosten bei anfallenden Reparaturarbeiten an den Hochbehältern und an dem ehemaligen Betriebsgebäude in Flerzheim.

**Buchungsstelle 301400**

Der Ansatz betrifft die Ergänzungen zu den Notstromerzeugern (Stromverteiler UVV).

**Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk  
Erfolgsplan 2023**

Buchungs- stelle	Namentliche Bezeichnung	Ansatz Euro		Ergebnis Euro 2021 (Saldo)
		2023 Soll	2023 Haben	
	Überträge	1.614.600,00	3.914.550,00	1.861.003,70
	<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
310000-310500	Stromkosten	160.000,00		58.597,24
	Fremdleistungen			
317000, 317100	Grundstücke und sonstige Gebäude	20.000,00		7.822,54
317200, 317300	Grundstücke und Hochbehälter	15.000,00		3.492,76
317400, 317600	Lfd. Unterhaltung Lagerhalle/Werkstatt	10.000,00		10.831,30
318000, 318100	- Hauptrohrnetz, Leitungspläne	180.000,00		154.333,89
319000, 319100	- Hausanschlüsse	115.000,00		94.127,90
319500	Wasseruntersuchungen	15.000,00		6.650,40
	Zwischensumme:	515.000,00	0,00	335.856,03
	<b>5. Personalaufwand</b>			
412000	Tarifliche Beschäftigte	607.000,00		606.273,54
413000, 416000	Sozialabgaben/Versorgungsaufwendungen	176.000,00		167.163,68
	Zwischensumme:	783.000,00	0,00	773.437,22
	Überträge:	2.912.600,00	3.914.550,00	751.710,45

**Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk**  
**Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023**

**Buchungsstelle 310000-310500**

Der Ansatz betrifft die Abnahmestellen der Hochbehälter Beuelskopf, Tomberg, Stadtwald, Todenfeld und Druckerhöhung Berscheid sowie die Abnahmestellen in den Gebäuden Flerzheim (Reserve), am neuen Wasserwerk (Pumpenhaus) und Betriebsgebäude Aachener Straße 46b. Der Ansatz wurde der aktuellen Entwicklung angepasst. Es wurde ein durchschnittlicher Strompreis von rd. 62,62 ct/kWh (Vorjahr: durchschnittlich rd. 26 ct/kWh) zugrunde gelegt.

**Buchungsstelle 317000, 317100**

Der Ansatz betrifft die Arbeiten durch Fremdfirmen bei anfallende Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten des „alten Werkes“.

**Buchungsstelle 317200, 317300**

Der Ansatz betrifft Arbeiten durch Fremdfirmen bei anfallenden Reparaturarbeiten an Hochbehältern und an dem ehemaligen Betriebsgebäude in Flerzheim sowie Unterhaltsleistungen für Steuerleitungen und Stromwege sowie Wartungsarbeiten an Geräten in den Hochbehältern und Betriebsgebäude.

**Buchungsstelle 318000, 318100**

Folgende Positionen betreffen den eingeplanten Betrag:

Fremdleistungen (Erdarbeiten) für Reparaturen/Rohrbrüche im Hauptrohrnetz (Erdarbeiten im öffentlichen Verkehrsbereich, deren Kosten beim Wasserwerk voll zu Buche schlagen)	100 000 €
Durchführung einer Luft-Wasserspülung im Hauptrohrnetz (wenn es zu Braunfärbungen im Trinkwasser kommt)	20 000 €
Weiterführung des Geografischen Informationssystems (GIS) (Ergänzungen und Änderungen von Bestandsplänen des Leitungsnetzes)	30 000 €
Durchführung von Rohnetzüberprüfungen (Ausführung durch Fremdfirmen)	30 000 €
	180 000 €

**Buchungsstelle 319500**

Betrifft die laufenden Wasseruntersuchungen sowie die zusätzlichen Wasseruntersuchungen im Bereich Schornbuschweg. Diese werden jedoch der Stadt Rheinbach weiterbelastet (vgl. Buchungsstelle 830400-840300).

**Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk  
Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023**

---

**Buchungsstelle 412000**

Der Ansatz berücksichtigt planungstechnisch eine Tarifierhöhung von 1,8% und Stufenerhöhungen die sich erstmals ganzjährig auswirken.

**Buchungsstelle 413000**

Durch die o.g. Vergütungssteigerungen wurde der Ansatz entsprechend angepasst.

Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk  
Erfolgsplan 2023

Buchungs- stelle	Namentliche Bezeichnung	Ansatz		Ergebnis Euro 2021 (Saldo)
		2023 Soll	2023 Haben	
	Überträge	2.912.600,00	3.914.550,00	751.710,45
482200-485500	<u>6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	450.000,00	441.000,00	433.169,39
	<u>7. sonstige betriebliche Aufwendungen</u>			
202000-202019	Periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	100,00
245100	Einstellung in die EWB auf Forderungen	0,00	0,00	868,36
238600/465000	Sitzungsgelder, Bewirtungskosten	500,00	500,00	30,04
240000-240119	Forderungsverluste	2.500,00	2.500,00	664,44
421000, 424000	Büromiete und Nebenkosten	18.000,00	18.000,00	15.423,92
436000-436300	Versicherungen	30.000,00	30.000,00	28.717,76
438000	Verbandsbeiträge	7.000,00	7.000,00	5.877,37
453000-453900	Kfz-Kosten	30.000,00	30.000,00	23.100,26
478000	Verwaltungskostenbeitrag	88.000,00	86.000,00	83.390,00
230200, 490000,	Sonstiges	8.000,00	8.000,00	7.996,26
490500, 496000	Pacht Grundstück Betriebsgebäude	2.100,00	2.100,00	2.126,97
490300	Zwischensumme:	186.100,00	184.100,00	168.295,38
	Überträge:	3.548.700,00	3.914.550,00	150.245,68

Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk  
Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023

---

<u>Buchungsstelle 482200-485500</u>	Die Abschreibungen verändern sich zwangsläufig durch neue fertiggestellte Investitionsmaßnahmen aber auch durch den zeitlichen Ablauf von Abschreibungen früherer fertiggestellter Maßnahmen.
<u>Buchungsstelle 421000, 424000</u>	Betrifft die Miete für die Büroräume der Verwaltung zuzüglich der Nebenkosten.
<u>Buchungsstelle 438000</u>	Mitgliederbeitrag an IHK, Erfvtverband, DVGW und BDEW zuzüglich Beitrag an den Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (Anteil des Wasserwerkes).
<u>Buchungsstelle 478000</u>	Abführung an den städtischen Haushalt für die Mitwirkung von städtischem Personal bei der Geschäftsführung (Betriebsleitung, Finanzbuchhaltung, Sachgebiet Personal, Sachgebiet Steuern und Abgaben).
<u>Buchungsstelle 490300</u>	Für das Betriebsgebäude der Technik ist ein entsprechender Pachtvertrag mit der Stadt abgeschlossen worden (Beschluss Betriebsausschuss vom 18.12.1997, Haupt- und Finanzausschuss 08.12.1997). Hiernach bezahlt das Werk einen jährlichen Pachtzins von rd. 2.127 €.

**Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk  
Erfolgsplan 2023**

Buchungs- stelle	Namentliche Bezeichnung	Ansatz Euro		Ergebnis Euro 2021 (Saldo)
		2023 Soll	2023 Haben	
	Überträge	3.548.700,00	3.914.550,00	150.245,68
	7. sonstige betriebliche Aufwendungen -Fortsetzung v. S. 13 -			
491000, 492000	Porto und Telefongebühren	20.000,00		15.431,29
493000	Bürobedarf	2.500,00		515,08
494000, 494500	Fortbildungskosten / Fachliteratur	19.000,00		6.194,92
495100	Bekanntmachungskosten	1.000,00		218,36
478100, 495300, 497000, 497100	EDV-Kosten Buchhaltung und Verkaufsabrechnung	70.000,00		66.583,50
495000	Rechts- und Beratungskosten	20.000,00		0,00
495700	Prüfungsgebühren und Beratungskosten	33.000,00		15.803,44
498000	Aufwendungen aus Arbeiten für Dritte	5.000,00		0,00
		170.500,00	0,00	104.746,59
	Überträge:	3.719.200,00	3.914.550,00	45.499,09
			-189.780,00	

**Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk**  
**Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023**

<u>Buchungsstelle 494500</u>	<p>Fortbildungskosten für den Verwaltungsbereich          Fortbildungskosten für den technischen Bereich          Fachliteratur</p> <p>Für den Verwaltungsbereich sind weitere Schulungen für das in 2022 beschaffte Lagerverwaltungsprogramm berücksichtigt. Für den technischen Bereich sind PE-Schweißlehrgänge sowie Führerscheinergänzungen geplant.</p>	<p>3 500 €          15 000 €          500 €  <hr style="width: 100%;"/>         19 000 €</p>
<u>Buchungsstelle 495100</u>	<p>Es handelt sich um die öffentlichen Bekanntmachungen des Jahresabschlusses, von Satzungsänderungen, der Wasserbeschaffenheit und der Herstellung von betriebsfertigen Versorgungsleitungen.</p>	
<u>Buchungsstelle 478100, 495300, 497000, 497100</u>	<p>Kostenerstattung an die Stadt für innerbetriebliche IT-Dienste          Kostenerstattung Abrechnungs-/Buchungsverfahren (kVASy, Infoma, Datev)          Nebenkosten des Geldverkehrs (Abbucher) = 80 % der Kunden, sowie Kosten für Kontoführung</p>	<p>26 000 €          40 000 €          4 000 €  <hr style="width: 100%;"/>         70 000 €</p>
<u>Buchungsstelle 495000</u>	<p>Es werden Mittel für externe Beratungsleistungen für den Katastrophenschutz eingeplant.</p>	<p>20.000 €</p>
<u>Buchungsstelle 495700</u>	<p>Der Ansatz betrifft das Prüfungsentgelt für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses, die Erstellung der zugehörigen Steuererklärungen sowie sonstige Beratung.          Prüfungsgebühren          Beratungskosten (Erstellung der Jahressteuererklärung und sonstige Beratung)</p>	<p>13 000 €          20 000 €  <hr style="width: 100%;"/>         33 000 €</p>

Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk  
Erfolgsplan 2023

Buchungs- stelle	Namentliche Bezeichnung	Ansatz		Ergebnis Euro 2021 (Saldo)
		2023 Soll	2023 Haben	
	Überträge	3.719.200,00	3.914.550,00	-189.780,00 45.499,09
	<b>8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
	Zinsen			
265000	- aus lfd. Bankguthaben		100,00	0,00
866600	- aus Stundungen u. gestundeten Anschlussbeiträge		50,00	279,50
	Zwischensumme:	0,00	150,00	279,50
	<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
211000	Zinsen lfd. Konten	7.500,00		2.651,14
212000	Darlehenszinsen	48.000,00		38.557,41
	Zwischensumme:	55.500,00	0,00	41.208,55
	<b>10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>			
220000/220800	Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag	25.000,00		-0,87
432000	Gewerbesteuer	25.000,00		0,00
	Zwischensumme:	50.000,00		-0,87
	<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>90.000,00</b>	<b>4.570,91</b>
	Überträge:	3.824.700,00	3.914.700,00	-293.630,00 4.570,91

**Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk**  
**Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023**

Sachkonto 211000

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben, für die kurzfristige Überziehungen der Konten notwendig sind, werden Kassenkreditzinsen von 7 500 € angesetzt.

Sachkonto 212000

Kreissparkasse Köln, Köln  
 Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank, Hamburg  
 Darlehensermächtigung 2023

	31 000 €
	2 000 €
	15 000 €
	48 000 €

Sachkonto 220000/220800/432000

Aufgrund der Betriebsergebnisse der Vorjahre werden Zahlungen für Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag einkalkuliert.

Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk  
Erfolgsplan 2023

Buchungs- stelle	Namentliche Bezeichnung	Ansatz Euro		Ansatz Euro 2022 (Saldo)	Ergebnis Euro 2021 (Saldo)
		2023 Soll	2023 Haben		
	Überträge	3.824.700,00	3.914.700,00	-293.630,00	4.570,91
	<b>12. sonstige Steuern</b>				
228700	Erstattung VJ für sonstige Steuern	0,00		0,00	0,00
237500	Grundsteuer	3.000,00		2.300,00	2.633,75
451000	Kraftfahrzeugsteuer	2.000,00		2.000,00	1.697,09
	Zwischensumme:	5.000,00	0,00	4.300,00	4.330,84
	<b>13. Gesamt:</b>	3.829.700,00	3.914.700,00	-297.930,00	240,07
	<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>			<b>-297.930,00</b>	<b>240,07</b>
		3.829.700,00	3.829.700,00		

**Behandlung der Jahresergebnisse:**

- a) geplanter Jahresgewinn 85.000,00  
 b) Eigenkapitalverzinsung (vgl. S. 28 zu Nr.8.) -85.000,00  
 c) Ausgleich durch Gewinnvorträge der Vorjahre 0,00  
 (Gewinnvortrag zum 01.01.2022 = 1.305.324,48 €)

---



---

0,00

**Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk**  
**Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023**

**Buchungsstelle 237500**

Das Wasserwerk hat für folgende Liegenschaften Grundsteuer zu zahlen:  
 Grundstück Rheinbach, Aachener Str. 46 b (neues Betriebsgebäude)

Rheinbach, Am neuen Wasserwerk (altes Betriebsgebäude)  
 Flerzheim, Bonner Straße 31  
 Hochbehälter Todenfeld  
 Druckerhöhungsanlage Berscheid

**Buchungsstelle 451000**

Steuern für den Fuhrpark

SU 2360 Mercedes-Benz LKW, Baujahr 5/2006  
 SU WR 2202 VW-Pritsche, Baujahr 2/2022  
 SU WR 3013/112, VW Bus, Baujahr 3/2013  
 SU WR 1217 VW Caddy, Baujahr 12/2017  
 SU 2142 Anhänger, Baujahr 3/1990  
 SU 6250 Anhänger mit Verlustmessanlage, Baujahr 11/1995  
 SU 6368 Anhänger, Baujahr 6/1997  
 SU 2421 Anhänger, Baujahr 7/2002  
 SU WR 1209 Anhänger, Baujahr 12/2009  
 SU WR 1218 VW Golf Variant, Baujahr 12/2018  
 SU WR 1902 VW Caddy, Baujahr 2/2019  
 SU WR 9020 VW Caddy, Baujahr 10/2020  
 SU WR 2206 Wasserversorgungsanhänger, Baujahr 5/2022

**Zu 13.**

Nach Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge und nach Berücksichtigung der geschätzten Steuern ergibt sich voraussichtlich ein Gewinn in Höhe von 85 000 €. Die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 85 000 € kann aus diesem Gewinn bedient werden.

Ob dieses Ergebnis tatsächlich so eintreten wird, hängt wie immer mit der letztendlichen Durchführung der Investitionsmaßnahmen und deren Kreditfinanzierung aber auch von dem endgültigen Wassereinkauf und Wasserverkauf sowie der Preisentwicklung für sonstige Aufwendungen ab.

**Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk  
Vermögensplan 2023**

<b>Einzahlungen</b>	<b>Ansatz 2023 Euro</b>	<b>Ansatz 2022 Euro</b>	<b>Ergebnis 2021 Euro</b>
1. Anschlussbeiträge	26.000,00	100.000,00	31.000,00
2. Aufwandsatz für die Herstellung von Hausanschlüssen	50.000,00	50.000,00	105.000,00
3. Zuschüsse für Investitionen	27.500,00	75.000,00	0,00
4. Einnahmen aus Abschreibungen	450.000,00	441.000,00	433.000,00
5. Darlehensaufnahme	1.408.500,00	1.710.140,00	0,00
6. Darlehensumschuldung	838.000,00	0,00	0,00
7. übrige Veränderungen Bilanzposten	0,00	0,00	417.000,00
8. Jahresgewinn	85.000,00	0,00	0,00
<b>Summe:</b>	<b>2.885.000,00</b>	<b>2.376.140,00</b>	<b>986.000,00</b>

**Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk  
Erläuterungen zum Vermögensplan 2023**

---

**Zu 1.**

Die eingeplanten Anschlussbeiträge betreffen den Bereich „Wolbersacker“ mit 25 000 €. Ob Außenbereichsgrundstücke oder andere bisher nicht geplante Gebiete oder Anschlüsse durch Baugenehmigungen erfolgen, kann nicht vorab geschätzt werden. Hierfür wird jedoch pauschal eine Summe von 1 000 € angesetzt.

**Zu 2.**

Der Aufwandsersatz für ca. 50 Neuanschlüsse wird auf ca. 50 000 € geschätzt.

**Zu 3.**

Der Ansatz resultiert aus der vom Land gewährten „Wiederaufbauhilfe“ für die investiven Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden durch die Flutkatastrophe vom Juli 2021 an der Werkstatt und der Büroeinrichtung in Höhe von 20 000 € sowie ein Zuschuss des Betriebshofes für die Anschaffung einer Kameraüberwachung in Höhe von 7 500 € (vgl. S. 28 unter 5.4).

**Zu 4.**

Der Ansatz betrifft die lineare Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter.

**Zu 5.**

Die vorgesehene Darlehensaufnahme ist für die auf der Ausgabenseite des Vermögensplanes aufgezeigten Investitionen nach Abzug der Einnahmen erforderlich.

**Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk  
Vermögensplan 2023**

<b>Auszahlungen</b>	<b>Ansatz 2023 Euro</b>	<b>Ansatz 2022 Euro</b>	<b>Ergebnis 2021 Euro</b>
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	25.000,00	0,00	0,00
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00	0,00	0,00
3. <u>Verteilungsanlagen</u>			
3.1 Stromwege, Steuerungsanlagen	5.000,00	5.000,00	0,00
3.2 Speicheranlagen	39.000,00	47.000,00	19.000,00
3.3 Pumpen für Hochbehälter	80.000,00	80.000,00	0,00
3.4 Erweiterungen Hauptrohrnetz	350.000,00	470.000,00	48.000,00
3.5 Erneuerungen Hauptrohrnetz	575.000,00	450.000,00	116.000,00
3.6 Herstellung/Erneuerung Hausanschlüsse	50.000,00	50.000,00	97.000,00
3.7 Messeinrichtungen (Verbundmessanlagen/Standrohre)	30.000,00	30.000,00	21.000,00
3.8 Software	30.000,00	27.000,00	0,00
4. <u>Maschinen und maschinelle Anlagen</u>			
4.1 Verlustmessgeräte	25.000,00	25.000,00	0,00
4.2 Fernwirktechnik für Hochbehälter	80.000,00	5.000,00	0,00
Überträge	1.289.000,00	1.189.000,00	301.000,00

**Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk  
Erläuterungen zum Vermögensplan 2023**

<b><u>Zu 1.</u></b>	Für die Anschaffung einer Fertiggarge (für Anhänger Notstromaggregat) ist dieser Ansatz eingeplant.	
<b><u>Zu 3.2</u></b>	Der Ansatz betrifft die Kosten für die restlichen Sanierungsarbeiten im Hochbehälter Hochkopf in Höhe von 35 000 €. Weiterhin sind noch Ergänzungen zu den Schliebanlagen in Höhe von 4 000 € eingeplant.	
<b><u>Zu 3.3</u></b>	Die Position beinhaltet die Erneuerung vorhandener Pumpen, die Zug um Zug ausgetauscht werden sollen.	
<b><u>Zu 3.4</u></b>	<b><u>Erweiterungen Hauptrohrnetz</u></b>	
	Wolbersacker	100 000 €
	Erschließung Pallotti	50 000 €
	Pauschale für HRN-Erweiterungen (es handelt sich um eine jährliche Pauschale, die der Finanzierung nicht absehbarer kleinerer Erweiterungsmaßnahmen dient, die im Laufe eines Wirtschaftsjahres anfallen)	200 000 €
		<b>350 000 €</b>

**Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk**  
**Erläuterungen zum Vermögensplan 2023**

Zu 3.5Erneuerung Hauptrohrnetz

Groß Schlebach-Krahnforst	60 000 €
L 113, Teilerneuerung im Sanierung Fahrbahn durch Landesbetrieb	50 000 €
Schacht Ramershoven-Versorgung Flerzheim	25 000 €
Unter Linden, im Zuge der Kanalsanierung	120 000 €
Pallottistraße/Vor dem Voigtstor, im Zuge der Erschließung	50 000 €
Flerzheim Fliesweg	70 000 €
Pauschale für HRN-Erweiterungen (es handelt sich um eine jährliche Pauschale, die der Finanzierung nicht absehbarer kleinerer Erweiterungsmaßnahmen dient, die im Laufe eines Wirtschaftsjahres anfallen)	200 000 €
	<b>575 000 €</b>

**Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk  
Erläuterungen zum Vermögensplan 2023**

---

**Zu 3.6**

Die Position beinhaltet die Herstellung von Hausanschlüssen im Zuge der Errichtung neuer Gebäude.

**Zu 3.7**

Hier handelt es sich um die Anschaffung von neuen Verbundmessanlagen (Planansatz 20 000 €). Weiterhin beinhaltet der Ansatz die Anschaffung von Standrohren mit Systemtrennern (Planansatz 10 000 €).

**Zu 3.8**

Der Ansatz betrifft Programme für die Verwaltung sowie für den technischen Bereich. Teilweise handelt es sich um Updates vorhandener EDV-Programme.

**Zu 4.1**

Der Ansatzbildung liegt – neben der Pauschalberücksichtigung für die Ersatzbeschaffung defekter Geräte, bei denen eine Reparatur nicht mehr wirtschaftlich ist – die Neuanschaffung eines Desinfektionsgeräts in Höhe von ca. 5 000 € zugrunde.

**Zu 4.2**

Der Ansatz betrifft Ergänzungen für die in 2019 neu erstellte Fernwirktechnik für die Hochbehälter.

**Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk**  
**Vermögensplan 2023**

Auszahlungen	Ansatz 2023 Euro		Ansatz 2022 Euro		Ergebnis 2021 Euro	
	Überträge:	1.289.000,00	1.189.000,00			301.000,00
<u>5. Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>						
5.1 Beschaffung für den Fuhrpark	270.000,00	297.000,00			0,00	
5.2 Ergänzung Messwagen	12.000,00	0,00			0,00	
5.3 Werkzeuge und Geräte	53.000,00	40.000,00			18.000,00	
5.4 Werkstatt- u. Büroeinrichtung	40.000,00	37.000,00			0,00	
5.5 Funkanlage, Telefonanlage	5.000,00	15.000,00			0,00	
5.6 EDV-Geräte	5.000,00	5.000,00			0,00	
5.7 Anlagen im Bau	0,00	0,00			27.000,00	
<u>6. Kreditwirtschaft</u>						
6.1 Tilgung Darlehen	190.000,00	213.500,00			177.000,00	
6.2 Umschuldung Darlehen	838.000,00	0,00			0,00	
7. Entnahmen aus der Rückstellung für Bauzuschüsse	98.000,00	96.710,00			93.000,00	
8. Eigenkapitalverzinsung ( Ausschüttung)	85.000,00	185.000,00			148.000,00	
9. übrige Veränderungen Bilanzposten	0,00	0,00			222.000,00	
10. Jahresverlust	0,00	297.930,00			0,00	
<b>Summe:</b>	<b>2.885.000,00</b>	<b>2.376.140,00</b>			<b>986.000,00</b>	

**Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk  
Erläuterungen zum Vermögensplan 2023**

Zu 5.1

Der Ansatz wird benötigt für

- ein in 2022 bestelltes und in 2023 bei Auslieferung zu bezahlendes Fahrzeug (Transporter) inkl. Ausrüstung, sowie die Anschaffung eines neuen Bereitschaftswagens, Teilansatz 80 000 €)
- und für die Anschaffung eines Gabelstaplers mit Teilansatz von 40 000 € und LKW mit Kran mit Teilansatz von 150 000 €).

Zu 5.3

Der Ansatz beinhaltet neben dem kontinuierlichen Bedarf von investiven Ersatzbeschaffungen von Werkzeugen und Geräten und die Neuausrüstung der neu beschafften Fahrzeuge (Teilansatz 30 000 €), die Anschaffung eines Trinkwasserversorgungsanhängers (1 m<sup>3</sup>) in Höhe von 23 000 €.

Zu 5.4

Der Ansatz resultiert aus nachstehenden Bedarfen:

- investive Flutschadensbeseitigung 20 000 € (siehe auch 3. auf Seite 21)
- Installation Kameraüberwachung 15 000 € (soll vom Betriebshof mit genutzt werden. Hierfür ist ein Zuschuss von 7 500 € eingeplant (siehe auch 3. auf Seite 21)
- Pauschalbetrag 5 000 €, für nicht absehbare Anschaffungen im Verwaltungs- und technischen Bereich

Zu 5.6

Der Ansatz ist eine Pauschalposition für nicht absehbare Anschaffungen.

Zu 6.1

Kreissparkasse Köln, Köln  
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank, Hamburg  
Tilgungsleistung aus geplanter Krediteaufnahme

	115 000 €
	55 000 €
	20 000 €
	190 000 €

Zu 8.

In der Sitzung des Rates am 22.04.2013 wurde der Einführung der Eigenkapitalverzinsung für den Eigenbetrieb Wasserwerk mit einem Zinssatz von ursprünglich 6,8% zugestimmt. Der Zinssatz passt sich der langfristigen Entwicklung des Kapitalmarktes an.

Eigenkapital zum 31.12.2021: 2.602.846,35 €  
Verzinsung: 2.602.846,35 € x 3,25% = rd. 85 000 €

**Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk  
Stellenübersicht 2023**

	Stellenplan 2022		Stellenplan 2023		besetzt am 30.06.2022
	Anzahl		Anzahl		
Beschäftigte					
	12 TVöD	1	12 TVöD	1	1
	9b TVöD	0,87	9b VöD	0,87	0,87
	8 TVöD	1	8 TVöD	1	1
	7 TVöD	3,63	7 TVöD	3,63	3,63
	6 TVöD	5,5	6 TVöD	5,5	5,5

Die übrigen für das Wasserwerk zeitweise tätigen Personen sind im Stellenplan der Stadt Rheinbach aufgeführt. Der Eigenbetrieb Wasserwerk zahlt dafür an die Stadt in 2023 einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von rd. 88 000 €.

Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk

Buchungsstelle	Namentliche Bezeichnung der Buchungsstelle	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2023	2022	2021
1	2	3	4	5
		Euro	Euro	Euro
	Nachrichtliche Nachweisung der Personalkosten / Kostenarten			
	<u>Kostenartenkonten</u>			
412000	Tarifliche Beschäftigte	607.000,00	593.000,00	606.273,54
413000	Sozial- und Versorgungsaufwand	176.000,00	173.000,00	167.163,68
	<b>Summe der Kostenarten:</b>	<b>783.000,00</b>	<b>766.000,00</b>	<b>773.437,22</b>

**Finanzplanung**

**für die Jahre 2022 - 2026**

**Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk  
Erläuterungen zum Investitionsprogramm 2022 - 2026**

---

Gemäß § 18 der Eigenbetriebsverordnung ist der Eigenbetrieb verpflichtet, eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zu erstellen. Dieser Plan enthält eine Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans sowie die Auszahlungen und Deckungsmittel des Vermögensplanes nach Jahren gegliedert. Das jetzt vorliegende Investitionsprogramm umfasst den Planungszeitraum vom laufenden Geschäftsjahr bis 2026.

Abweichungen gegenüber dem bisherigen Programm ergeben sich bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans sowie des Vermögensplans. Die Ansätze sind der Planung 2023 angepasst. Weiterhin ergeben sich Abweichungen gegenüber dem bisherigen Programm bei den Positionen der Hauptrohrtreterweiterungen und - Erneuerungen. Die Ansätze für die einzelnen Maßnahmen sind den Preissteigerungen für Erdarbeiten und Material angepasst worden.

Die Bau- und sonstigen Maßnahmen sind nach dem heutigen Erkenntnisstand der Planung aufgestellt. Spätere Änderungen und Umstellungen aufgrund aktueller Erfordernisse sind nicht auszuschließen.

**Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk**  
**Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans 2022 - 2026**

Erträge und Aufwendungen	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Umsatzerlöse	3.001	3.779	3.817	3.855	3.893	18.345
andere aktivierte Eigenleistungen	78	78	78	78	78	390
sonstige betriebliche Erträge	75	58	0	0	0	133
<b>Materialaufwand</b>						
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.422	1.615	1.631	1.644	1.664	7.976
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	370	515	530	546	563	2.524
<b>Personalaufwand</b>						
- Löhne und Gehälter	593	607	619	631	644	3.094
- soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	173	176	179	183	186	897
<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>						
sonstige betriebliche Aufwendungen	441	450	455	460	460	2.266
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	345	357	367	378	390	1.837
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	54	55	58	60	60	287
Ergebnis nach Steuern	50	50	25	25	25	175
sonstige Steuern	-294	90	31	6	-21	-188
	4	5	5	5	5	24
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-298</b>	<b>85</b>	<b>26</b>	<b>1</b>	<b>-26</b>	<b>-212</b>

Die jährlich an die Stadt Rheinbach abzuführende Eigenkapitalverzinsung ist bei den Jahresergebnissen noch unberücksichtigt.

**Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk**  
**Finanzierung des Vermögensplans 2022- 2026**

Deckung	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
1. Einmalige Anschlussbeiträge	100,0	26,0	100,0	100,0	100,0	426,0
2. Einnahmen aus der Herstellung von Hausanschlüssen	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	250,0
3. Zuschüsse für Investitionen	75,0	27,5	0,0	0,0	0,0	102,5
4. Einnahmen aus Abschreibungen	441,0	450,0	455,0	460,0	460,0	2.266,0
5. Darlehensaufnahme	1.710,1	1.408,5	1.843,0	1.151,0	841,0	6.953,6
6. Darlehensumschuldung	0,0	838,0	0,0	0,0	0,0	838,0
7. Jahresgewinn	0,0	85,0	26,0	1,0	0,0	112,0
	<b>2.376,1</b>	<b>2.885,0</b>	<b>2.474,0</b>	<b>1.762,0</b>	<b>1.451,0</b>	<b>10.948,1</b>

**Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk**  
**Finanzplan**  
**Investitionsprogramm 2022-2026**

Auszahlungen	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Grundstücke mit Betriebs-u. anderen Bauten	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	25,0
Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stromwege, Steuerungsanlage	5,0	5,0	0,0	0,0	0,0	10,0
Speicheranlagen	47,0	39,0	0,0	0,0	0,0	86,0
Pumpen für Hochbehälter	80,0	80,0	80,0	60,0	50,0	350,0
Erweiterungen Hauptrohrnetz	470,0	350,0	350,0	250,0	250,0	1.670,0
Erneuerungen Hauptrohrnetz	450,0	575,0	520,0	880,0	610,0	3.035,0
Herstellung/Erneuerung Hausanschlüsse	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	250,0
Messeinrichtungen	30,0	30,0	15,0	30,0	10,0	115,0
Software	27,0	30,0	8,0	10,0	10,0	85,0
Verlustmessgeräte	25,0	25,0	10,0	10,0	10,0	80,0
Fernwerktechnik für Hochbehälter	5,0	80,0	5,0	5,0	5,0	100,0
Beschaffung für den Fuhrpark	297,0	270,0	180,0	30,0	30,0	807,0
Ergänzung Messwagen	0,0	12,0	0,0	0,0	0,0	12,0
Werkzeuge und Geräte	40,0	53,0	16,0	16,0	16,0	141,0
Werkstatt- und Büroeinrichtung	37,0	40,0	5,0	5,0	5,0	92,0
Funkanlage, Telefonanlage	15,0	5,0	8,0	9,0	9,0	46,0
EDV-Geräte	5,0	5,0	2,0	2,0	2,0	16,0
Anlagen im Bau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Tilgung Darlehen	213,5	190,0	200,0	210,0	220,0	1.033,5
Umschuldung Darlehen	0,0	838,0	838,0	0,0	0,0	1.676,0
Entnahmen aus der Rückstellung f. Bauzuschüsse	96,7	98,0	102,0	110,0	115,0	521,7
Eigenkapitalverzinsung (Ausschüttung)	185,0	85,0	85,0	85,0	85,0	525,0
Jahresverlust	297,9	0,0	0,0	0,0	-26,0	271,9
	<b>2.376,1</b>	<b>2.885,0</b>	<b>2.474,0</b>	<b>1.762,0</b>	<b>1.451,0</b>	<b>10.948,1</b>

**Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk**  
**Erläuterungen zum Investitionsprogramm 2024- 2026**

**Überarbeitetes Investitionsprogramm 2024 - 2026 - Stand 05.10.2022**

Maßnahme	2024	2025	2026
	Euro	Euro	Euro
<b>I. Hauptrohrnetz - Erweiterung</b>			
Rheinbach, Nord III / Am Wolbersacker	150.000	0	0
Pauschale für HRN-Erweiterung	200.000	250.000	250.000
	<b>350.000</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>
<b>II. Hauptrohrnetz - Erneuerung</b>			
Gr.Schlebach Hochkopf	50.000	0	0
L113	70.000	50.000	0
Beuelskopf-Rheinbach Teilerneuerung DN 400	50.000	0	0
Rheinbach Transportleitung Todenfeld-Hilberath	50.000	150.000	50.000
Rheinbach Transportleitung Stadtwald-Stadtpark	0	150.000	200.000
Merzbach Falkenweg	0	100.000	0
Rheinbach Sürsterweg	0	0	100.000
Rheinbach Waldblick	0	0	60.000
Oberdrees Greesgraben	50.000	0	0
Rheinbach Stegerwaldweg	0	70.000	0
Ramershoven Eichenstraße	0	60.000	0
Rheinbach Unter Linden	50.000	0	0
Niederdrees Kreisstraße	0	50.000	0
Sürst-Eichen	50.000	100.000	0
Pauschale für HRN-Erneuerungen	150.000	150.000	200.000
	<b>520.000</b>	<b>880.000</b>	<b>610.000</b>

Die Planung der Hauptrohrnetz-Erneuerungen basieren auf der Auswertung aus der Hauptrohrnetz-Datenbank.

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachbereich III  
 Aktenzeichen:  
 Vorlage Nr.: BV/1817/2022

Freigabedatum:  
 16.11.2022

Vorlage für die Sitzung			
Betriebsausschuss	Vorberatung	<b>08.12.2022</b>	<b>öffentlich</b>
Rat	Entscheidung	<b>19.12.2022</b>	<b>öffentlich</b>

**Beratungsgegenstand: 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Rheinbach für den Eigenbetrieb Wasserwerk vom 14.12.2017**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
 keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
 keine

Beschlusscontrolling:  
 Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist für das Beschlusscontrolling nicht vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Änderung des § 13 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Rheinbach für den Eigenbetrieb Wasserwerk vom 14.12.2017 wird in der vorgeschlagenen Fassung beschlossen.

**Erläuterungen:**

In einem Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Köln wegen der Erstattung des Aufwendersatzes für die Neuverlegung eines Hausanschlusses wies der Kammervorsitzende darauf hin, dass die Formulierungen in der städtischen Satzung enger und klarer und damit für die Bürgerinnen und Bürger besser verständlich gefasst werden müsste. Obwohl das Verfahren zu Gunsten der Stadt Rheinbach gestaltet werden konnte, wurde von der zuständigen Kammer des Verwaltungsgerichtes zukünftig eine konkretere Darlegung in der Satzung angeregt. Hiermit soll bei möglichen weiteren Verfahren durch die bessere Lesart der satzungsmäßigen Bestimmungen in ähnlich gelagerten Fällen unnötiger Diskussionsbedarf vermieden werden. Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen sind in der nachstehenden Synopse grau unterlegt.

Beitrags- und Gebührensatzung <b>Alte Fassung</b>	Beitrags- und Gebührensatzung <b>Neue Fassung</b>
<b>§ 13</b> <b>Aufwandersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse</b>	<b>§ 13</b> <b>Aufwandersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse</b>
<p>1. Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Kosten für die Unterhaltung des Hausanschlusses an die Wasserversorgungsanlage sind dem Wasserwerk der Stadt Rheinbach in der tatsächlich entstandenen Höhe nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes zu ersetzen.</p> <p>Im Falle der Unterhaltung des Hausanschlusses sind der Stadt Rheinbach nur die Kosten auf dem angeschlossenen Grundstück zu ersetzen. Für den Teil des Hausanschlusses, soweit dieser in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft, trägt diese Kosten die Stadt.</p> <p>Grundlage für die Feststellung des tatsächlich entstandenen Aufwands für die Erdarbeiten ist die Rechnung des von der Stadt Rheinbach beauftragten Unternehmens.</p>	<p>1. Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Kosten für die Unterhaltung des Hausanschlusses ab der öffentlichen Versorgungsleitung (siehe § 3 Abs. 1 und 2 der Wasserversorgungssatzung) sind der Stadt Rheinbach in der tatsächlich entstandenen Höhe nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes zu ersetzen.</p> <p>2. Im Falle der Unterhaltung (Reparatur) des Hausanschlusses (Definition siehe § 3 Abs. 2 Wasserversorgungssatzung, siehe auch § 8 Abs.1 Wasserversorgungssatzung) wird der Aufwand der Unterhaltungsmaßnahme zwischen dem Eigentümer des angeschlossenen Grundstückes und der Stadt Rheinbach-Eigenbetrieb Wasserwerk- aufgeteilt. Der Anteil des Aufwandes der Unterhaltung (Reparatur), der auf den im angeschlossenen Grundstück verlaufenden Teil des Hausanschlusses entfällt, ist vom Grundstückseigentümer zu tragen. Der Anteil des Aufwandes, der auf die Unterhaltung (Reparatur) des in der öffentlichen Verkehrs- oder Grünfläche verlaufenden Teils des Hausanschlusses entfällt, trägt die Stadt Rheinbach-Eigenbetrieb Wasserwerk-.</p> <p>3. Grundlage für die Feststellung des tatsächlich entstandenen Aufwands für die Erdarbeiten ist insbesondere die Rechnung des von der Stadt Rheinbach beauftragten Unternehmens.</p>

<p>Erhält ein Grundstück auf Antrag mehrere Anschlussleitungen, hat der Ersatzpflichtige für jede der Anschlussleitungen auf privatem Grund die Aufwendungen in der tatsächlichen entstandenen Höhe zu ersetzen.</p> <p>2. Die Ausführung der Erdarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum ist nur durch eine von der Stadt Rheinbach beauftragte Firma zulässig.</p> <p>3. Der Ersatzanspruch entsteht für die Herstellung der Anschlussleitung mit deren Fertigstellung und für die übrigen ersatzpflichtigen Tatbestände nach Abs. 1 mit der Beendigung der jeweiligen Maßnahme.</p> <p>4. Ersatzpflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte ersatzpflichtig. Mehrere Ersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.</p> <p>5. Der Ersatzanspruch wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.</p> <p>6. Die Stadt Rheinbach ist berechtigt, eine Vorauszahlung bis zur Höhe der voraussichtlichen Kosten zu verlangen.</p>	<p>4. Erhält ein Grundstück auf Antrag mehrere Anschlussleitungen, hat der Ersatzpflichtige für jede der Anschlussleitungen auf privatem Grund die Aufwendungen in der tatsächlichen entstandenen Höhe zu ersetzen.</p> <p>5. Die Ausführung der Erdarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum ist nur durch eine von der Stadt Rheinbach beauftragte Firma zulässig.</p> <p>6. Der Ersatzanspruch entsteht für die Herstellung der Anschlussleitung mit deren Fertigstellung und für die übrigen ersatzpflichtigen Tatbestände nach Abs. 1 und 2 mit der Beendigung der jeweiligen Maßnahme.</p> <p>7. Ersatzpflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte ersatzpflichtig. Mehrere Ersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.</p> <p>8. Der Ersatzanspruch wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.</p> <p>9. Die Stadt Rheinbach ist berechtigt, eine Vorauszahlung bis zur Höhe der voraussichtlichen Kosten zu verlangen.</p>
--	---

## **1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Rheinbach für den Eigenbetrieb Wasserwerk vom 14.12.2017**

Aufgrund der

- §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW.S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. April 2022 (GV.NRW. S. 490)
- sowie der §§ 1, 2, 4, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 721), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV.NRW. S. 1029)
- in Verbindung mit der Wasserversorgungssatzung der Stadt Rheinbach für den Eigenbetrieb Wasserwerk vom 14.12.2017

hat der Rat der Stadt Rheinbach am xx.xx.xxxx folgende 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Rheinbach für den Eigenbetrieb Wasserwerk vom 14.12.2017 beschlossen:

### § 1

Der § 13 der der Beitrags- und Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

### § 13

#### **Aufwandersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse**

1. Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Kosten für die Unterhaltung des Hausanschlusses ab der öffentlichen Versorgungsleitung (siehe § 3 Abs. 1 und 2 der Wasserversorgungssatzung) sind der Stadt Rheinbach in der tatsächlich entstandenen Höhe nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes zu ersetzen.
2. Im Falle der Unterhaltung (Reparatur) des Hausanschlusses (Definition siehe § 3 Abs. 2 Wasserversorgungssatzung, siehe auch § 8 Abs.1 Wasserversorgungssatzung) wird der Aufwand der Unterhaltungsmaßnahme zwischen dem Eigentümer des angeschlossenen Grundstückes und der Stadt Rheinbach-Eigenbetrieb Wasserwerk- aufgeteilt. Der Anteil des Aufwandes der Unterhaltung (Reparatur), der auf den im angeschlossenen Grundstück verlaufenden Teil des Hausanschlusses entfällt, ist vom Grundstückseigentümer zu tragen. Der Anteil des Aufwandes, der auf die Unterhaltung (Reparatur) des in der öffentlichen Verkehrs- oder Grünfläche verlaufenden Teils des Hausanschlusses entfällt, trägt die Stadt Rheinbach-Eigenbetrieb Wasserwerk-.
3. Grundlage für die Feststellung des tatsächlich entstandenen Aufwands für die Erdarbeiten ist insbesondere die Rechnung des von der Stadt Rheinbach beauftragten Unternehmens.
4. Erhält ein Grundstück auf Antrag mehrere Anschlussleitungen, hat der Ersatzpflichtige für jede der Anschlussleitungen auf privatem Grund die Aufwendungen in der tatsächlichen entstandenen Höhe zu ersetzen.

5. Die Ausführung der Erdarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum ist nur durch eine von der Stadt Rheinbach beauftragte Firma zulässig.
6. Der Ersatzanspruch entsteht für die Herstellung der Anschlussleitung mit deren Fertigstellung und für die übrigen ersatzpflichtigen Tatbestände nach Abs. 1 und 2 mit der Beendigung der jeweiligen Maßnahme.
7. Ersatzpflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte ersatzpflichtig. Mehrere Ersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.
8. Der Ersatzanspruch wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
9. Die Stadt Rheinbach ist berechtigt, eine Vorauszahlung bis zur Höhe der voraussichtlichen Kosten zu verlangen.

## **§ 2**

Die 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Rheinbach für den Eigenbetrieb Wasserwerk vom 14.12.2017 tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

Sachgebiet 81.1  
 Aktenzeichen:  
 Vorlage Nr.: BV/1836/2022

Freigabedatum:  
 16.11.2022

Vorlage für die Sitzung			
Betriebsausschuss	Vorberatung	<b>08.12.2022</b>	<b>öffentlich</b>
Rat	Entscheidung	<b>19.12.2022</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: **1. Änderungssatzung des Beitrags- und Gebührentarifs zur Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Rheinbach für den Eigenbetrieb Wasserwerk vom 14.12.2017**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
 Keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
 Keine

Beschlusscontrolling:  
 Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist für das Beschlusscontrolling nicht vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Änderungssatzung des Beitrags- und Gebührentarifs zur Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Rheinbach für den Eigenbetrieb Wasserwerk vom 14.12.2017 wird zugestimmt.

**Erläuterungen:****a) Allgemeine Erläuterungen**

Nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) sind Benutzungsgebühren zu erheben, wenn eine Einrichtung oder Anlage überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient, sofern nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird. Im Übrigen können Gebühren erhoben werden. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage nicht übersteigen und in den Fällen des Satzes 1 in der Regel decken. § 109 GO NRW bleibt unberührt.

Nach § 109 Abs. 2 GO NRW sowie nach § 10 Abs. 5 EigVO NRW soll der Jahresgewinn als Unterschied der Erträge und Aufwendungen des Eigenbetriebes so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Eigenkapital ist nach § 9 EigVO NRW das Stammkapital dessen Höhe in der Betriebsatzung festgesetzt ist. Außer dem Stammkapital sollen auch die vom Eigenbetrieb erwirtschafteten Teile des Eigenkapitals (Rücklagen und Gewinne), die im Betrieb verblieben sind, um künftige Ausgaben zu finanzieren, in angemessener Weise verzinst werden.

## **b) Erläuterungen zur Gebührenkalkulation**

Die Verbrauchsgebühr in Höhe von 1,42 €/m<sup>3</sup> sowie die Grundgebühren für die Gestellung der Wasserzähler wurden letztmalig 2014 neu festgesetzt und sind seitdem unverändert.

In den Wirtschaftsplänen der vergangenen Jahre wurde regelmäßig auf der Grundlage des kaufmännischen Vorsichtsprinzips ein Verlust ausgewiesen; dennoch konnte in der abschließenden Ergebnisrechnung durchgehend ein positives Betriebsergebnis erreicht werden.

Für das Jahr 2021 konnte noch ein Gewinn von 240,07 € erzielt werden. Zur Deckung der an die Stadt abzuführenden Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 147.981,63 € reichte der Gewinn jedoch nicht aus. Aus dem Gewinnvortrag mussten 147.741,56 € entnommen werden. Für das Jahr 2022 wird zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls kein positives Ergebnis erwartet (s. Vierteljahresberichte).

Die bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes für 2023 absehbar gewordenen Deckungslücke in Höhe von rd. 820.000 € macht eine Aktualisierung der Gebührenkalkulation und Anhebung der Gebühren notwendig.

Der WTV hat am 28.10.2022 mitgeteilt, dass für das Jahr 2023 der vorläufige Wasserpreis auf 0,866 €/m<sup>3</sup> inkl. Wasserentnahmeentgelt und zzgl. Mehrwertsteuer von bisher kalkulierten 0,7215 €/m<sup>3</sup> ansteigen. Bei der letztmaligen Kalkulation für 2014 wurde ein Wasserpreis in Höhe von 0,67€/m<sup>3</sup> zugrunde gelegt. Die Entwicklung des Wasserpreises und der Wasserabnahmemengen von 2014-2023 stellt sich wie folgt dar:

2023 = 1.600.000 cbm (geschätzt), 0,866 € vorläufig  
2022 = 1.677.000 cbm (geschätzt), 0,7215 € vorläufig  
2021 = 1.545.823 cbm; 0,65958 €/cbm  
2020 = 1.675.518 cbm; 0,59327 €/cbm  
2019 = 1.629.231 cbm; 0,58927 €/cbm  
2018 = 1.676.781 cbm; 0,59133 €/cbm  
2017 = 1.550.837 cbm; 0,60642 €/cbm  
2016 = 1.529.542 cbm; 0,60305 €/cbm  
2015 = 1.494.545 cbm; 0,61943 €/cbm  
2014 = 1.484.057 cbm; 0,62830 €/cbm

Weitere Kostensteigerungen durch die derzeitige Energiekrise wie z.B. Strom, Gas- und Material- und Dienstleistungskosten für die Unterhaltung des Leitungsnetzes sowie gestiegene Personalaufwendungen durch Tarifsteigerungen machen eine neue Gebührenkalkulation ebenfalls notwendig.

Die vorstehenden Faktoren führen in der Summe ihrer Auswirkungen dazu, die angefügte Gebührenkalkulation vorzulegen.

Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus den Grundgebühren für die Bereitstellung der Wasserzähler und den Verbrauchsgebühren.

Die Betriebsleitung schlägt vor, neben einer Anhebung der Grundgebühren der Wasserzähler je angeschlossenen Haushalt auch eine moderate Erhöhung des Verbrauchspreises pro Kubikmeter bezogenes Frischwasser vorzunehmen.

Ob diese Anpassung der Gebühr ausreichend sein wird, ist derzeit noch nicht absehbar. Dies wird durch die weitere Aufwands-/Kostenentwicklung bestimmt.

Zur Einordnung der Gebührenanpassung wurden die aktuellen Gebühren der Nachbarkommunen Meckenheim, Swisttal, Bornheim und SWB Bonn ermittelt (Aufstellung anbei).

### **c) Ergebnis**

Als Ergebnis der nachfolgenden Gebührenkalkulation wird der Grundpreis für die Bereitstellung der Wasserzähler, je nach Dimensionierung, wie folgt erhöht:

Bei Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss

Q <sup>3</sup> 4	8,90 € / monatlich (vorher: 5,90€)
Q <sup>3</sup> 10	19,87 € / monatlich (vorher: 14,19 €)
Q <sup>3</sup> 16	33,10 € / monatlich (vorher: 23,64 €)

Bei Verbundwasserzählern mit einem Nenndurchfluss

Q <sup>3</sup> 25	66,21 € / monatlich (vorher: 47,29 €)
Q <sup>3</sup> 63	99,33 € / monatlich (vorher: 70,95 €)
Q <sup>3</sup> 100	139,06 € / monatlich (vorher: 99,33 €)
> Q <sup>3</sup> 100	198,63 € / monatlich (vorher: 141,88 €)

Die Verbrauchsgebühr wird auf 1,75 €/m<sup>3</sup> Frischwasser (vorher 1,42 €/m<sup>3</sup>) angehoben.

\*jeweils inklusive Wasserentnahmeentgelt und zzgl. Mehrwertsteuer

### **Anlagen:**

Gebührenkalkulation

Aufstellung Gebühren der Nachbarkommunen

## **Information:**

Die beschlossenen Gebührenanpassungen für die Grundgebühren der Wasserzählerbereitstellung und den Verbrauchspreis sind als Änderung in den Beitrags- und Gebührentarif zur Beitrags- und Gebührensatzung zu übernehmen und entsprechend zu veröffentlichen. Zudem wurde auch die Grundgebühr für die Ausleihung der Hydrantenstandrohre überarbeitet und in der Höhe dem geforderten hygienischen und technischen Standard an die zu verleihenden Hydrantenstandrohre angepasst. Die Grundgebühr für den ersten Monat der Ausleihdauer wird von 1,02 €/täglich auf 1,60 €/täglich erhöht. Ab dem zweiten und den folgenden Monaten bei nicht unterbrochener Ausleihdauer von 0,26€/täglich auf jetzt 1,20 €/täglich.

Die neuen Grundgebühren für die Ausleihung der Standrohre orientieren sich an den aktuellen Ausleihgebühren der umliegenden Wasserversorgungsunternehmen.

### **1. Änderungssatzung des Beitrags- und Gebührentarifs zur Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Rheinbach für den Eigenbetrieb Wasserwerk vom 14.12.2017**

Aufgrund der

- §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW.S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. April 2022 (GV.NRW. S. 490)
- sowie der §§ 1, 2, 4, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 721), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV.NRW. S. 1029)
- in Verbindung mit der Wasserversorgungssatzung der Stadt Rheinbach für den Eigenbetrieb Wasserwerk vom 14.12.2017

hat der Rat der Stadt Rheinbach am xx.xx.xxxx folgende 1. Änderungssatzung des Beitrags- und Gebührentarifs zur Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Rheinbach für den Eigenbetrieb Wasserwerk vom 14.12.2017 beschlossen:

#### **§ 1**

Der Abschnitt II

Höhe der Benutzungsgebühr  
(§§ 8 und 9 der Beitrags- und Gebührensatzung)

erhält folgende Fassung:

Die laufenden Gebühren betragen:

## 1. Grundgebühren

Bei Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss

Q <sup>3</sup> 4	8,90 € / monatlich
Q <sup>3</sup> 10	19,87 € / monatlich
Q <sup>3</sup> 16	33,10 € / monatlich

Bei Verbundwasserzähler mit einem Nenndurchfluss

Q <sup>3</sup> 25	66,21 € / monatlich
Q <sup>3</sup> 63	99,33 € / monatlich
Q <sup>3</sup> 100	139,06 € / monatlich
➤ größer Q <sup>3</sup> 100	198,63 € / monatlich

## 2. Die Grundgebühr für das Ausleihen eines Hydrantenstandrohres mit Wasserzähler:

für den ersten Monat der Ausleihdauer 1,60 € täglich;

ab dem zweiten und den folgenden Monaten bei nicht unterbrochener Ausleihdauer 1,20 € täglich

## 3. Die Verbrauchsgebühr beträgt 1,75 € / pro m<sup>3</sup> Frischwasser.

### § 2

Die 1. Änderungssatzung des Beitrags- und Gebührentarifs zur Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Rheinbach für den Eigenbetrieb Wasserwerk vom 14.12.2017 tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

## **Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Rheinbach**

### ***Gebührenbedarfsberechnung zur Festsetzung der Wasserverbrauchsgebühr für das Geschäftsjahr 2023***

*(auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2023 erwarteten Aufwendungen und Erträge)*

**Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Rheinbach**  
**Gebührenbedarfsberechnung**  
**zur Festsetzung der Wasserverbrauchsgebühren**  
**für das Geschäftsjahr 2023**

auf der Grundlage der für das Geschäftsjahr 2023 erwarteten Aufwendungen und Erträge

**A) Aufwendungen (Kosten)**

**I. Materialaufwand**

**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe  
und für bezogene Waren**

1. Wasserbezug	1.385.600 €	
2. Wasserzähler	65.000 €	
3. Material Grundstücke u. Gebäude	60.000 €	
4. Material für Brunnen	3.500 €	
5. Material für Grundstücke und Hochbehälter	10.000 €	
6. Material für Steuerung, Messung und Elektroanlage	10.000 €	
7. Material für Pumpen	5.000 €	
8. Material für Hauptrohrnetz	30.000 €	
9. Material für Hausanschlüsse	30.000 €	
10. Werkzeuge und Geräte	10.000 €	
11. Sonstige Betriebsstoffe	10.000 €	
12. Abgänge Sachanlagen	0 €	
13. Skonto	-5.000 €	/
	1.614.100 €	

**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

1. Stromkosten	160.000 €	
2. Grundstücke und sonstige Gebäude	20.000 €	
3. Grundstücke und Hochbehälter	15.000 €	
4. Lfd. Unterhaltung Lagerhalle/Werkstatt	10.000 €	
5. Hauptrohrnetz, Leitungspläne	180.000 €	
6. Hausanschlüsse	115.000 €	
7. Wasseruntersuchungen	15.000 €	
	515.000 €	

**II. Personalaufwand**

1. Tarifliche Beschäftigte	607.000 €	
2. Sozialabgaben	176.000 €	
	783.000 €	

## Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Rheinbach

Seite 2

III. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 450.000 €

### IV. sonstige betriebliche Aufwendungen

1. Bewirtungskosten	500 €	
2. Forderungsverluste	0 €	
2. Büromiete und Nebenkosten	18.000 €	
4. Versicherungen	30.000 €	
5. Verbandsbeiträge	7.000 €	
6. Kfz-Kosten	30.000 €	
7. Verwaltungskostenbeitrag	88.000 €	
8. Sonstiges	8.000 €	
9. Pacht Grundstück Betriebsgebäude	2.100 €	
10. Porto und Telefongebühren	20.000 €	
11. Bürobedarf	2.500 €	
12. Fortbildungskosten / Fachliteratur	19.000 €	
13. Bekanntmachungskosten	1.000 €	
14. ADV-Kosten Buchhaltung und Verkaufsabrechnung	70.000 €	
15. Rechts- und Beratungskosten	20.000 €	
16. Prüfungsgebühren und Beratungskosten	33.000 €	
17. Aufwendungen aus Arbeiten für Dritte	5.000 €	
	<hr/>	354.100 €

### V. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

1. Zinsen lfd. Konten	7.500 €	
2. Darlehenszinsen	48.000 €	
3. Eigenkapitalverzinsung	85.000 €	
	<hr/>	140.500 €

### VI. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

1. Körperschaftsteuer	25.000 €	
2. Gewerbesteuer	25.000 €	
	<hr/>	50.000 €

### VII. sonstige Steuern

1. Grundsteuer	3.000 €	
2. Kraftfahrzeugsteuer	2.000 €	
	<hr/>	5.000 €

Summe gebührenfähige Aufwendungen (Kosten) 3.911.700 €

**B) Erträge**

**I. Umsatzerlöse**

1. Installations- u. Reparaturarbeiten	65.000 €	
2. Erlöse Vermietung und Verpachtung	4.800 €	
3. Erlöse a. Gestellung der Ablesunterlagen an die Stadt	12.000 €	
4. Erlöse aus Mahngebühren, Säumniszuschläge	8.000 €	
5. Erlöse aus Kostenerstattung Tageserholungsanlage	9.000 €	
6. Auflösung Ertragszuschüsse	98.000 €	
	<hr/>	196.800 €

**II. andere aktivierte Eigenleistungen**

1. Lohnkosten	50.000 €	
2. Gemeinkostenzuschlag auf Lohnkosten	20.000 €	
3. Gemeinkostenzuschlag auf Materialkosten	8.000 €	
	<hr/>	78.000 €

**III. sonstige betriebliche Erträge**

1. Sonstige Erträge	50.000 €	
2. Erlöse Sachanlagenverkäufe	8.000 €	
	<hr/>	58.000 €

**IV. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

1. aus lfd. Bankguthaben	100 €	
2. aus Stundungen u. gestundeten Anschlussbeiträgen	50 €	
	<hr/>	150 €

Summe gebührenfähige Erträge **332.950 €**

**C) Durch Wasserverbrauchs- und Grundgebühren zu deckende Aufwendungen (Kosten)**

I. gebührenfähige Aufwendungen (Kosten) lt. A)	3.911.700 €	
II. gebührenfähige Erträge lt. B)	<u>332.950 €</u>	
Summe zu deckende Aufwendungen (Kosten)		3.578.750 €

**D) Berechnung der Wasserverbrauchs- und Grundgebühren**

I. Berechnung Grundgebühren

Bezeichnung	Menge Stck.	mtl.Gebühr		Ergebnis jährl. mtl.Gebühr		Ergebnis jährl. neu
		alt		alt	neu	
Q <sup>3</sup> 4	8450	5,90 €		598.260,00 €	8,90 €	902.460,00 €
Q <sup>3</sup> 10	94	14,19 €		16.006,32 €	19,87 €	22.413,36 €
Q <sup>3</sup> 16	6	23,64 €		1.702,08 €	33,10 €	2.383,20 €
Q <sup>3</sup> 25	21	47,29 €		11.917,08 €	66,21 €	16.684,92 €
Q <sup>3</sup> 63	18	70,95 €		15.325,20 €	99,33 €	21.455,28 €
Q <sup>3</sup> 100	7	99,33 €		8.343,72 €	139,06 €	11.681,04 €
> Q <sup>3</sup> 100	4	141,88 €		<u>6.810,24 €</u>	<u>198,63 €</u>	<u>9.534,24 €</u>
				658.364,64 €		986.612,04 €

verbleibende Aufwendungen (Kosten) 2.592.137,96 €

verbleibende Aufwendungen (Kosten) 2.592.137,96 €

II. Berechnung Wasserverbrauchsgebühr

Voraussichtlicher Wasserverbrauch in cbm 1.482.000

III. Nach der Divisorkalkulation ergibt sich eine Wasserverbrauchsgebühr je cbm von 1,7491 €  
gerundet 1,75 €

1.482.000 m<sup>3</sup> x 1,7491 € 2.592.137,96 €  
verbleibende Aufwendungen (Kosten) 0,00 €  
(somit wäre der Ausgleich hergestellt)

**E) Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung**

Der WTV hat mitgeteilt, dass ab dem Jahr 2023 die Wasserbezugskosten auf 0,866 €/m<sup>3</sup> von bisher kalkulierten 0,7215 €/m<sup>3</sup> ansteigen. Weitere Erhöhungen durch die derzeitige Energiekrise wie z.B. Strom, Gas und Materialkosten sowie gestiegene Personalaufwendungen durch Tarifsteigerungen führen zu einer notwendigen Anhebung der Grund- und Verbrauchsgebühren.

Entwicklung der Gebühren:

01.03.1995	01.02.2004	01.01.2014	01.01.2023
1,33 €/m <sup>3</sup>	1,38 €/m <sup>3</sup>	1,42 €/m <sup>3</sup>	1,75 €/m <sup>3</sup>

**A) Aufwendungen (Kosten)**

I.1. Wasserbezugskosten

Folgende Wassermengen wurden in den letzten 10 Jahren bezogen:

2023 = 1.600.000 cbm (geschätzt), 0,866 € vorläufig  
 2022 = 1.677.000 cbm (geschätzt), 0,7215 € vorläufig  
 2021 = 1.545.823 cbm; 0,65958 €/cbm  
 2020 = 1.675.518 cbm; 0,59327 €/cbm  
 2019 = 1.629.231 cbm; 0,58927 €/cbm  
 2018 = 1.676.781 cbm; 0,59133 €/cbm  
 2017 = 1.550.837 cbm; 0,60642 €/cbm  
 2016 = 1.529.542 cbm; 0,60305 €/cbm  
 2015 = 1.494.545 cbm; 0,61943 €/cbm  
 2014 = 1.484.057 cbm; 0,62830 €/cbm

Lt. Mitteilung des WTV vom 28.10.2022 ist für 2023 mit einem voraussichtlichen Wasserbezugspreis von rd. 0,866 €/cbm zu rechnen.

Ansatz:

Geschätzte Wasserbezugsmenge 2023 in cbm	1.600.000
x Bezugspreis	0,8660 €
Wasserbezugskosten	<u>1.385.600 €</u>

### II. Personalaufwand

Die Personalausstattung bleibt gegenüber dem laufenden Jahr unverändert. Sie setzt sich zusammen aus:

5 Verwaltungsangestellten, (2 Vollzeitbeschäftigte, 3 Teilzeitbeschäftigte)

1 Rohrnetzmeister

7 technische Mitarbeiter

### III. Abschreibungen

Die Hauptrohrnetzleitungen werden mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren, die Hausanschlüsse mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt linear. Die Ertragszuschüsse werden analog der Abschreibungen aufgelöst.

### V.3. Eigenkapitalverzinsung

Nach § 10 Abs. 3 u.5 der Eigenbetriebsverordnung NRW soll der Jahresgewinn eines Eigenbetriebs so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Eigenkapital ist nach § 9 Eigenbetriebsverordnung NRW das Stammkapital dessen Höhe in der Betriebssatzung festgesetzt ist. Außer dem Stammkapital sollen auch die vom Eigenbetrieb erwirtschafteten Teile des Eigenkapitals (Rücklagen und Gewinne), die im Betrieb verblieben sind, um künftige Ausgaben zu finanzieren, in angemessener Weise verzinst werden.

Seit 2014 wird eine Eigenkapitalverzinsung für den Eigenbetrieb Wasserwerk mit einem Zinssatz von 6,8% (jährliche Anpassung, für 2023, 3,25%) vorgenommen.

### D) Berechnung der Wasserverbrauchsgebühr

Der Wasserverbrauch hat sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

2023 = 1.482.000 cbm (geschätzt)

2022 = 1.517.670 cbm (geschätzt)

2021 = 1.448.704 cbm

2020 = 1.516.470 cbm

2019 = 1.481.114 cbm

2018 = 1.540.867 cbm

2017 = 1.450.351 cbm

2016 = 1.407.666 cbm

2015 = 1.411.975 cbm

2014 = 1.386.058 cbm

Vergleich Grundgebühren Nachbarkommunen Stand: 20.10.2022											
Stadt/ Zähler	Q³4	Q³10	Q³16	QN 15	Q³25 Verbund- wasserzähler	QN 40 Verbund- wasserzähler	Q³63 Verbund- wasserzähler	Q³100 Verbund- wasserzähler	>Q³100 Verbund- wasserzähler	QN 150	Wasserpreis/ m³ netto
Meckenheim	5,90 €	5,90 €	11,00 €		22,00 €		27,00 €	47,00 €	60,00 €		1,85 €
WES Swisttal	14,76 €	24,48 €	32,53 €	57,80 €	101,18 €	101,18 €	166,36 €			267,48 €	1,12 €
Bornheim	15,37 €	40,30 €	68,65 €		132,82 €		197,01 €	262,67 €	262,67 €		1,71 €
SWB Bonn	13,68 €	14,73 €	18,28 €		62,28 €		62,28 €	62,28 €	125,18 €		1,74 €
<b>GEBÜHREN Rheinbach bis 2022</b>	5,90 €	14,19 €	23,64 €		47,29 €		70,95 €	99,33 €	141,88 €		1,42 €
<b>NEUE GEBÜHREN Rheinbach ab 2023</b>	8,90 €	19,87 €	33,10 €		66,21 €		99,33 €	139,06 €	198,33 €		1,75 €